

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Einundachtzigste öffentliche Sitzung

Nr. 81

Mittwoch, den 28. Juli 1948

II. Band

| | Seite | | Seite |
|--|------------------------------|---|-----------|
| Geschäftliches | 1739, 1748, 1751, 1759, 1764 | 7. Wiederherstellung der Loitalbrücke. | |
| Geschäftliche Behandlung des Antrags der Abgeordneten Dr. Wuzlhofer und Genossen, Dr. Dehler und Genossen und Dr. Rief und Genossen betreffend Gesetz über die Zahlung von Unterhaltsbeträgen an berufsmäßige Wehrmachtsangehörige und ihre Hinterbliebenen (Beilage 1636) | 1739 | Redner: | |
| (Gegenstand wird an den Ausschuß für den Staatshaushalt überwiesen.) | | Kurz (CSU) | 1742 |
| Mündliche Anfragen nach § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung: | | Staatssekretär Fischer | 1742 |
| 1. Grundstücksgeäfte der Gemeinden (Fortsetzung). | | 8. Befähigungsnachweis der bei Behörden berufsfremd angestellten Personen; hier unterfränkischer Sparkassenleiter. | |
| Redner: | | Redner: | |
| Staatsminister Dr. Untermüller | 1739 | Dr. Wuzlhofer (CSU) | 1742—1743 |
| 2. Eignungsprüfung für den gemeindlichen Verwaltungsdienst (Fortsetzung). | | Staatsminister Dr. Untermüller | 1743 |
| Redner: | | 9. Lebensmittelzulagen für stillende und werdende Mütter. | |
| Staatsminister Dr. Untermüller | 1739 | Redner: | |
| 3. Personalstand der Staatsministerien. — Errichtung eines Geschäftsbereichs „Flüchtlingsangelegenheiten“ (Fortsetzung). | | M Wein (CSU) | 1743 |
| Redner: | | Staatsminister Dr. Schögl | 1743 |
| Staatsminister Dr. Untermüller | 1740 | 10. Abstimmung im Landkreis Miltenberg über die Zugehörigkeit zur Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg oder Würzburg. | |
| 4. Bereitstellung von Diensträumen für die R B. - Abteilungen (Fortsetzung). | | Redner: | |
| Redner: | | Bauer Hansheinz (SPD) | 1743 |
| Staatsminister Dr. Untermüller | 1740—1741 | Staatsminister Dr. Seidel | 1743—1744 |
| 5. Benachteiligung der Stadt Nürnberg hinsichtlich Treibstoffzuteilungen (Fortsetzung). | | 11. „Niederer Krankenhausdienst“ der Medizinstudenten. | |
| Redner: | | Redner: | |
| Staatsminister Dr. Seidel | 1741—1742 | Pittroff (SPD) | 1744 |
| 6. Lockerung der Pachtverhältnisse (Fortsetzung). | | Staatsminister Dr. Hundhammer | 1744—1745 |
| Redner: | | 12. Regelung des Zugangs zurückkehrender Kriegsgefangener. | |
| Hagn Hans (CSU) | 1742 | Redner: | |
| Staatsminister Dr. Schögl | 1742 | Stoß (SPD) | 1745 |
| | | Staatsminister Dr. Untermüller | 1745 |
| | | 13. Brennstoffversorgung bedürftiger Volkstreife durch die Fürsorge. | |
| | | Redner: | |
| | | Berger Ludwig (CSU) | 1745 |
| | | Staatsminister Dr. Seidel | 1745 |
| | | Staatsminister Dr. Untermüller | 1745—1746 |
| | | 14. Kopfgeid für die Inassen der Flüchtlingssonderlager A — Aufwertung des im Lager abgegebenen Altgeldes. | |

| | Seite |
|---|-----------------------|
| Redner: | |
| Gräßler (SPD) | 1746 |
| Staatsminister Dr. Antermüller | 1746 |
| Oberregierungsrat Dr. Heßdörfer | 1746 |
| 15. Rückgang der Tabaksteuer durch Schwarzhandel mit ausländischen Zigaretten und Verkauf unversteuerter Tabakwaren. | |
| Redner: | |
| Rübler (CSU) | 1746 |
| Oberregierungsrat Dr. Heßdörfer | 1746 |
| Ministerpräsident Dr. Ehard | 1748 |
| 16. Abgabe von Bier gegen Brotmarken. | |
| Redner: | |
| Rübler (CSU) | 1746—1747 |
| Staatsminister Dr. Schögl | 1747 |
| 17. Finanzierung des Wohnungsbaues durch Erträge aus der Hypothekenabwertung (Fortsetzung). | |
| Redner: | |
| von Knoeringen (SPD) | 1747 |
| Ministerpräsident Dr. Ehard | 1747 |
| 18. Zwangsweise Umsiedlung von Ausgewiesenen (Fortsetzung). | |
| Redner: | |
| Bitom (SPD) | 1748 |
| Staatsminister Dr. Antermüller | 1748 |
| 19. Bericht der Südena betreffend Zahlung von Unterhaltsbeträgen an nicht-bayerische Pensionisten. | |
| Redner: | |
| Bitom (SPD) | 1748 |
| Oberregierungsrat Dr. Heßdörfer | 1748 |
| Interpellation der Abgeordneten Dr. von Britz und Gaffron und Hausleiter und Genossen betreffend Schändungen israelitischer Friedhöfe (Beilage 1615). — Fortsetzung der Beratung. | |
| Redner: | |
| Staatsminister Dr. Antermüller | 1748—1750, 1756, 1757 |
| Hahn Hans (CSU) | 1752—1753 |
| Behrisch (SPD) | 1753—1754 |
| Staatsminister Dr. Hundhammer | 1754 |
| Bezdold Otto (FDP) | 1755 |
| Miehling (WZB) | 1755 |
| Staatskommissar Dr. Auerbach | 1756 |
| Beratung des Antrags des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden vom 28. Juli 1948 betreffend Einsetzung eines neunköpfigen Untersuchungsausschusses zur Klärung der Beschwerde Buballa (Nr. 2091), bzw. Einsetzung eines permanenten Untersuchungsausschusses zur Klärung künftiger Fälle. | |
| Redner: | |
| Dr. Hoegner (SPD) | 1751 |
| Ministerpräsident Dr. Ehard | 1751 |
| Rurz (CSU) | 1751—1752 |
| Wahl der Mitglieder zum Untersuchungsausschuß „Buballa“ | 1752 |

| | Seite |
|---|-----------|
| Mündliche Berichte des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Entwurf eines Gesetzes | |
| a) über einstweilige Zuwendungen an ruhegehaltsberechtigte Bedienstete deutscher nicht mehr bestehender Versicherungsträger der Sozialversicherung — Initiativgesetz des Ausschusses — (Beilage 1547) — Erste und zweite Lesung. | |
| Redner: | |
| Trepte (CSU) [Berichterstatter] | 1757—1758 |
| b) über die vorläufige Regelung der Beziehungen zwischen Krankenkassen, Ärzten, Zahnärzten und Dentisten — Initiativgesetz des Ausschusses — (Beilage 1548) — Erste und zweite Lesung. | |
| Redner: | |
| Trettenbach (CSU) [Berichterstatter] | 1758—1759 |
| Mündliche Berichte des Ausschusses für Wirtschaft | |
| a) zum Entwurf eines Gesetzes über die Erfassung von Hausrat (Beilage 1643) — Erste Lesung. | |
| Redner: | |
| Dr. Beck (SPD) [Berichterstatter] | 1760 |
| Hahn Hans (CSU) | 1761 |
| Schraml (CSU) | 1761 |
| Dr. Beck (SPD) | 1761—1762 |
| Frau Gröber (CSU) | 1762 |
| Scheffbeck (CSU) | 1762 |
| Dr. Franke (SPD) | 1762—1763 |
| Staatsminister Dr. Antermüller | 1763 |
| Scheffbeck (CSU) [zur Geschäftsordnung] | 1763 |
| (Zweite Lesung wird zurückgestellt; Gegenstand wird an den Ausschuß für Wirtschaft zurückverwiesen.) | |
| b) zum Beschluß des Senats vom 10. März 1948 zum Gesetz zur Sicherung der Brennstoffversorgung und zur Förderung der Braunkohlenwirtschaft. — Zweites Gesetz zur Durchführung des Art. 160 der Bayerischen Verfassung — (Beilage 1605). | |
| Redner: | |
| Stinglwagner (CSU) [Berichterstatter] | 1763 |
| (Der Beschluß des Senats wird als erledigt betrachtet.) | |
| c) zum Antrag der Abgeordneten Fischer Wilhelm und Genossen betreffend Versorgung des Wirtschaftsgebietes Nürnberg—Fürth und Umgebung mit Ernährungs- und Wirtschaftsgütern (Beilage 1606). | |
| Redner: | |
| Emmert (CSU) [Berichterstatter] | 1763 |
| Dr. Hundhammer (CSU) [zur Geschäftsordnung] | 1763 |
| d) zum Antrag der Abgeordneten Alessinger und Genossen betreffend Maschinenschutzgesetz (Beilage 1607). | |
| Redner: | |
| Bodesheim (FDP) [Berichterstatter] | 1764 |

| | |
|--|---------------|
| e) zum Antrag des Abgeordneten Emmert betreffend Auflösung der STEG und Prü- fung der Geschäftspraxis der STEG durch einen Untersuchungsausschuß (Beilage 1609). | Seite 1764 |
| Redner: | |
| Hahn Hans (CSU) [Berichterstatter] | 1764 |
| Dr. Stang (CSU) [zur Geschäftsordnung] | 1764 |
| Dr. Beck (SPD) | 1764 |
| Emmert (CSU) | 1764 |

(Fortsetzung der Beratung in der nächsten Sitzung.)

Festsetzung der Zeit für die nächste Sitzung . . . 1764

(Die Sitzung wird vertagt.)

Die im Sitzungsfaal des Oberfinanzpräsidiums stattfindende Sitzung wird um 15 Uhr 8 Minuten durch den Präsidenten Dr. Horlacher eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Anetseder, Dr. Baumgartner, Egger, Dr. Huber, Schwingenstein, Dr. Bogtherr, Wilhelm; anderweitig sind entschuldigt die Abgeordneten Hagen Georg, Hirschenauer, Körner, Dr. Müller, Dr. Pfeiffer, Riedmiller, Dr. Rindt und Stiller.

Von Abgeordneten verschiedener Parteien ist ein Initiativgesetz über Vergütungen an Angehörige der früheren Wehrmacht eingereicht worden. Ich habe den Antrag unmittelbar dem Haushaltsausschuß überwiesen. Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die nachträgliche Zustimmung des Hauses dazu fest.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Erster Punkt:

Mündliche Anfragen nach § 44 Abs. 2 GO.

Es sind noch eine Reihe von Antworten auf frühere Anfragen ausständig, so auf die Anfrage des Abgeordneten Freundl.

Der Staatsminister Dr. Anfermüller nimmt hierzu das Wort.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Hohes Haus! Zu der Anfrage des Herrn Abgeordneten Freundl in der letzten Fragesunde möchte ich ergänzend noch folgendes ausführen: Grundstücksgeschäfte der Gemeinden fallen unter die allgemeine Genehmigung Nr. 3 zum Gesetz Nr. 52 der Militärregierung, wenn sie zum normalen Aufgabenkreis einer Gemeinde gehören. Zur Vereinfachung des Verfahrens hat das Staatsministerium des Innern in einer Entschliebung vom 11. Juli 1948 im einzelnen festgelegt, wann diese Voraussetzung gegeben ist. Nach dieser Entschliebung fallen Grundstücksgeschäfte zur Bereitstellung von Baugelände dann unter den normalen Aufgabenkreis der Gemeinde, wenn

1. die Wohnungsnot (insbesondere die Unterbringung von Flüchtlingen) die Verfügung dringend erforderlich macht,
2. geeignetes Baugelände von privater Seite nicht zu beschaffen ist und

3. die sofortige Durchführung des Bauvorhabens rechtlich und tatsächlich gesichert ist (Baugenehmigung, Baufinanzierung, Vorhandensein von Baumaterial).

Es dürfte damit sowohl den Belangen der Gemeinden wie auch der Förderung des Siedlungswesens ausreichend Rechnung getragen sein.

Präsident: Dann ist noch ausständig die Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Bauer Hansheinz zur Eignungsprüfung.

Wer beantwortet sie? — Bitte, Herr Staatsminister Dr. Anfermüller!

Staatsminister Dr. Anfermüller: In der letzten Fragesunde ist gefragt worden, was die Staatsregierung, vor allem das Innenministerium, bezüglich der Eignungsprüfung für den gemeindlichen Verwaltungsdienst zu tun gedenkt.

Hierzu möchte ich namens des Staatsministeriums des Innern folgendes erklären:

Im Hinblick auf den kommenden Personalabbau sind eine Reihe von Stadtgemeinden an den Bayerischen Städteverband herangetreten mit der Anregung, eine allgemeine Eignungsprüfung für die Angestellten der Gemeindeverwaltung abzuhalten.

Der Bayerische Städteverband hat im Verfolg dieser Anregung beim Bayerischen Landespersonalamt beantragt, eine Eignungsprüfung nach den Grundsätzen für die Einstellungsprüfung des mittleren Dienstes auf Grund § 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung vom 19. Februar 1947 durchzuführen. Die Prüfung soll veranstaltet werden für die Verwaltungen der Gemeinden und der Landkreise nach freier Entscheidung dieser Behörden, ob sie für ihr Personal die Teilnahme an dieser Eignungsprüfung für zweckmäßig erachten. Sene kommunalen Anstellungsbehörden, welche diese Eignungsprüfung durchführen, sollen in eigener Zuständigkeit den Kreis ihrer Dienstkräfte bestimmen, die zur Teilnahme an der Prüfung aufgefordert werden. Ein Zwang zur Teilnahme wird nicht ausgeübt. Die Prüfung beschränkt sich auf jene Angestellten und Beamten auf Probe, die noch keine Anstellungsprüfung bestanden haben. Für die Beamten auf Probe und für die Angestellten, welche in den Vorbereitungsdienst für die mittlere Beamtenlaufbahn übernommen werden, soll die Eignungsprüfung als Einstellungsprüfung für den mittleren Dienst anerkannt werden. Die Prüfung bezieht sich nur auf den allgemeinen Kanzlei- und Verwaltungsdienst. Der Landkreisesverband Bayern hat einen ähnlichen Antrag für die bayerischen Landkreise an das Landespersonalamt gerichtet.

Gegenwärtig ist das Landespersonalamt mit der Prüfung dieser Anträge beschäftigt. Das Staatsministerium des Innern, das mit der Angelegenheit bisher nicht unmittelbar befaßt wurde, ist der Auffassung, daß über den Antrag nur entschieden werden kann, wenn das Arbeitsministerium und die Gewerkschaft dazu Stellung genommen haben.

Präsident: Dann ist noch die Antwort auf eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Seifried ausständig. Wenn ich nicht irre, ist diese Anfrage noch nicht vollständig beantwortet.

Herr Staatsminister Dr. Anfermüller hat dazu das Wort.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Ich möchte anregen — der Herr Ministerpräsident ist eben erst zurückgekommen —, damit einverstanden zu sein, daß die Antwort bis Freitag vorbereitet wird.

Eine ähnliche Anregung möchte ich bezüglich der ersten Anfrage von den drei Fragen des Herrn Abgeordneten Koste bezüglich des Flüchtlingswesens geben.

Präsident: Die Antwort auf die Anfrage der Abgeordneten Seifried und Koste erfolgt das nächste Mal. Ich nehme an, daß der Herr Ministerpräsident dazu Stellung nehmen will.

Nun würde ich ersuchen, sich eventuell noch zur Anfrage des Abgeordneten Peschel zu äußern.

Herr Staatsminister Dr. Anfermüller!

Staatsminister Dr. Anfermüller: Hohes Haus! Wer den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Peschel in der Sitzung des Bayerischen Landtags vom 23. Juli 1948 gefolgt ist, muß annehmen, daß es weder in München noch sonstwo eine Raumnöte gibt und daß die Behörden, mit Ausnahme der Landesversicherungsanstalt Oberbayern, friedensmäßig untergebracht sind. Denn nur unter dieser Annahme sind die unerbörten Angriffe des Herrn Abgeordneten Peschel zu verstehen, wenn sie überhaupt einen Sinn haben sollen. Ich kann mir nicht denken, daß die Angriffe nur um des Angriffes willen gemacht worden sind.

Nun brauche ich über die geradezu katastrophale Raumnöte der Behörden in München, von der auch die Ministerien nicht unverschont geblieben sind, wohl vor diesem Hause keine besonderen Ausführungen zu machen. Sie ist so hinreichend bekannt, daß jede weitere Antwort überflüssig ist. Der durch die Währungsumstellung bedingte Übergang zur freien Wirtschaft und die dadurch bedingte Auflösung und Einschränkung von einer Reihe von Dienst- und Wirtschaftsstellen und der Abbau der Spruchkammern nach Beendigung der Entnazifizierung werden nicht sofort eine fühlbare Erleichterung der Raumnöte bringen, sondern sich erst im Laufe der Zeit auswirken.

Im Bereiche des Staatsministeriums des Innern wird infolge der Währungsumstellung keine wesentliche Einschränkung eintreten können, da der Aufgabebereich keinerlei Beschränkung erfahren wird. Gerade das Staatsministerium des Innern ist räumlich so unzulänglich untergebracht, daß ein geordneter Geschäftsbetrieb nur unter erheblichen Schwierigkeiten aufrecht erhalten werden kann.

Obwohl ich als Innenminister nur in geringem Umfang mit der Betreuung der Körperbeschädigten befaßt bin, habe ich es mir von jeher zur vornehmlichen Aufgabe gemacht, den berechtigten Forderungen und Wünschen der Körperbeschädigten in jeder nur denkbaren Weise nachzukommen. Soweit ich dazu in der Lage bin, lasse ich mich in der Fürsorge für die Körperbeschädigten von niemand übertreffen. Daß die Verhältnisse in der gegenwärtigen Zeit stärker sind als unser Wollen, ist leider eine Tatsache, an der auch ich augenblicklich nichts ändern kann.

Den Wünschen der Körperbeschädigten und der Landesversicherungsanstalt Oberbayern, die Kriegsbeschädigtenabteilung wieder in den Räumen des früheren Versorgungsamtes München in der Martiusstraße 4, die seit Oktober 1945 von der Gesundheitsabteilung benutzt

werden, unterzubringen, habe ich stets vollstes Verständnis entgegengebracht. Ich habe mich daher auch schon vor längerer Zeit einverstanden erklärt, daß das Haus Martiusstraße 4 wieder seinem früheren Zweck zurückgegeben und die Gesundheitsabteilung selbst anderweitig untergebracht wird. Ich habe auch die Gesundheitsabteilung angewiesen, alles zu tun, um das Haus Martiusstraße 4 möglichst bald ganz oder wenigstens teilweise der Landesversicherungsanstalt Oberbayern zur Verfügung stellen zu können.

Ich habe mich davon überzeugt, daß die Gesundheitsabteilung tatsächlich alles getan hat, um den Wünschen der Landesversicherungsanstalt Oberbayern Rechnung zu tragen. Ich muß aber in diesem Zusammenhang betonen, daß auch die Gesundheitsabteilung so untergebracht werden muß, daß eine befriedigende Erledigung der zahlreichen und dringlichen Aufgaben auf dem Gesundheitssektor sichergestellt ist. Ich darf in diesem Zusammenhang nur auf die gerade in der Jetztzeit so außerordentlich wichtige Seuchenbekämpfung verweisen. Man kann eine Behörde von der Bedeutung der Obersten Gesundheitsbehörde nicht einfach auf die Straße setzen, wie dies schon einmal gefordert worden ist.

Die Gesundheitsabteilung hat von sich aus stets das größte Verständnis für die Belange der Körperbeschädigten gezeigt; sie ist ja auch aus allgemein gesundheitlichen Gründen an einer befriedigenden Lösung der Frage der Körperbeschädigten in hohem Maße interessiert. Bei allen Gelegenheiten hat die Gesundheitsabteilung positiv an der Raumfrage mitgearbeitet. Zunächst hat sich die Gesundheitsabteilung bereit erklärt, die vorhandenen Räumlichkeiten noch mehr als bisher zu belegen, und sie hat im Mai heurigen Jahres das gesamte Erdgeschoß in der Martiusstraße 4 für die Landesversicherungsanstalt freigemacht. Von sich aus hat die Gesundheitsabteilung bei einer Sitzung der Raumkommission im Mai 1948 auf das Gebäude des Staatsarchivs in der Leonrodstraße 57 hingewiesen. Demzufolge wurde auf Beschluß der Raumkommission der erste Stock dieses Hauses freigemacht und der Sachgruppe „Veterinärwesen“ der Gesundheitsabteilung zugewiesen, die diese Räumlichkeiten am 21. Juni dieses Jahres bezogen hat. Von den bisher durch die Gesundheitsabteilung belegten vier Stockwerken des Hauses Martiusstraße 4 stehen nunmehr zwei volle Stockwerke mit etwa 20 Räumen der Landesversicherungsanstalt, Kriegsbeschädigtenabteilung — Ärztlicher Dienst —, zur Verfügung, die diese Räume auch bezogen hat. Seit 19. Juli 1948 arbeitet diese Stelle in vollem Umfang.

Eine Kommission des Sozialpolitischen Ausschusses des Bayerischen Landtags, bestehend aus den Herren Abgeordneten Trettenbach, Peschel, Trepte und Stegerwald, hat im Juni 1948 das Haus Martiusstraße 4 besichtigt. Sämtliche Herren, einschließlich des Herrn Anfragers, waren überzeugt, daß die Gesundheitsabteilung alles getan hat, um den Wünschen der Landesversicherungsanstalt zu entsprechen.

(Hört, hört! bei der CSU.)

Sie hat sich über das Entgegenkommen der Gesundheitsabteilung sehr anerkennend geäußert,

(hört, hört!)

und zwar wiederum einschließlich des Herrn Anfragers. Darüber hinaus hat sich die Gesundheitsabteilung auf besonderen Wunsch des Staatsministeriums für Arbeit

(Staatsminister Dr. Anfermüller)

und soziale Fürsorge und des ärztlichen Leiters der Kriegsbeschädigtenabteilung, Dr. Then, bereit erklärt, der Kriegsbeschädigtenabteilung wegen der ruhigeren Lage das dritte Stockwerk des Hauses Martiusstraße 4 zur Verfügung zu stellen und die bisher dort untergebrachte Sachgruppe „Arzneimittelwesen“ in den ersten Stock zu verlegen, was dann auch am 14. Juli dieses Jahres geschehen ist.

Unter Inkaufnahme erheblicher dienstlicher Schwierigkeiten, wie sie durch die weite räumliche Entfernung der einzelnen Teile der Gesundheitsabteilung entstanden sind, hat das Staatsministerium des Innern gezeigt, daß es alles getan hat, um eine einigermaßen befriedigende Lösung herbeizuführen. Das Staatsministerium des Innern ist auch weiterhin bereit, die Räume in der Martiusstraße 4 Zug um Zug gegen Zurverfügungstellung wenigstens einigermaßen entsprechender Räume freizumachen.

In diesem Zusammenhang darf ich erklären, daß das Staatskommissariat für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte in absehbarer Zeit seine bisherigen Räume im Gebäude Holbeinstraße 11 aufgeben und anderweitig unterkommen wird. Für diesen Fall erkläre ich mich bereit, die Gesundheitsabteilung nach Möglichkeit in dem Gebäude Holbeinstraße 11 unterzubringen. Es wird dann für die Zwecke der Landesversicherungsanstalt Oberbayern das Haus Martiusstraße 4 mit rund 45 Räumen frei werden. Es ist auch beabsichtigt, falls die in der Holbeinstraße 11 freierwerdenden Räume hierfür ausreichen, die Sachgruppe Veterinärwesen der Gesundheitsabteilung, die seit Juni dieses Jahres in der Leonrodstraße 57 untergebracht ist, wieder mit der Gesundheitsabteilung räumlich zu vereinigen, so daß auch über die Räume des Hauses an der Leonrodstraße verfügt werden kann. Hierzu muß ich allerdings bemerken, daß die Verfügung über dieses Haus nicht dem Staatsministerium des Innern, sondern der Raumkommission bei der Bayerischen Staatskanzlei obliegt.

Meine Damen und Herren! Sie haben gehört, daß das Staatsministerium des Innern das Möglichste getan hat, um die mißlichen Verhältnisse beseitigen zu helfen, die in der Bearbeitung der Rentenanträge bestehen, soweit äußere Umstände eine Beschleunigung der Erledigung bisher verhindert haben. Das Innenministerium wird diese Hilfe auch weiterhin gewähren. Auch die völlige Räumung des Hauses Martiusstraße 4 wird in der Bearbeitung der Rentenangelegenheiten selbst wohl keine fühlbare Erleichterung bringen, da die Rentenberechnungsstelle nicht in diesem Hause untergebracht werden kann.

Das Staatsministerium des Innern ist mit den übrigen Vorwürfen des Herrn Abgeordneten Pöschel nicht befaßt. Ich kann aber hier feststellen — und ich tue das für die gesamte Staatsregierung —, daß die bei der Bayerischen Staatskanzlei gebildete Raumkommission schon seit Monaten ernstlich an der Arbeit ist, die außerordentlich schwierige Frage der Unterbringung der Behörden in München einer einigermaßen befriedigenden Lösung zuzuführen.

Präsident: Es steht noch die Antwort auf eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Haas aus.

Herr Staatsminister Dr. Seidel!

Staatsminister Dr. Seidel: Meine Damen und Herren! Die in der letzten Sitzung an mich gerichtete Anfrage des Herrn Abgeordneten Haas über die Treibstoffzuteilungen für Nürnberg ist, wie ich annehmen möchte, durch eine Denkschrift des Straßenverkehrsamtes der Stadt Nürnberg veranlaßt. In dieser Denkschrift sind sehr eingehende statistische Erhebungen enthalten, die möglicherweise den Schluß zulassen, daß Nürnberg gegenüber anderen Städten in der Treibstoffzuteilung benachteiligt sein könnte. Ich darf deshalb zu der Anfrage folgendes ausführen:

Ein Vergleich, ob eine Stadt gegenüber einer anderen bei Zuweisungen benachteiligt ist, ist überaus schwierig, wenn nicht unmöglich. Die Treibstoffzuteilung muß dem Bedarf einer Stadt entsprechen. Bei der Ermittlung des jeweiligen Bedarfs sind nun die verschiedensten Gesichtspunkte zu berücksichtigen, wie die Struktur der Wirtschaft, insbesondere der Industrie, die Zusammensetzung der Bevölkerung, die Verkehrsverhältnisse, aber auch Kriegsschäden und Einwohnerzahl. An Hand der Erhebungen nach diesen Gesichtspunkten wurde in den letzten drei Jahren versucht, eine gerechte Festlegung des Bedarfs zu erzielen. Dabei wurden bei jeder neuen Festlegung die Änderungen in den Gesamtverhältnissen der Städte berücksichtigt. So ergaben sich keine starren Zuteilungen, sondern jeweils Zuteilungen, die den Bedürfnissen der betreffenden Stadt entsprachen. Aus den mir vorliegenden Aufzeichnungen ergibt sich, daß bei der Feststellung des Bedarfs für Nürnberg keines der wesentlichen Merkmale unberücksichtigt gelassen wurde. Es sind auch insbesondere in der letzten Zeit keinerlei Klagen an mich gelangt, daß die Treibstoffzuteilungen für Nürnberg nicht ausreichend waren. Es liegt im Gegenteil eine Reihe von schriftlichen Äußerungen der Stadt Nürnberg selbst vor, in denen der bisherigen Landesstelle Mineralöle der Dank dafür ausgesprochen wurde, daß sie den Belangen der Stadt Nürnberg verständnisvoll Rechnung getragen habe.

(Große Heiterkeit.)

Ich habe aber, veranlaßt durch die Anfrage, eine Berechnung anstellen lassen, aus der ersichtlich ist, welcher Treibstoffanteil auf die Städte Nürnberg und München je Einwohner entfällt, wobei ich mir durchaus bewußt war, daß eine solche Berechnung keinerlei Beweis für die Richtigkeit der Zuteilung ist. Diese Berechnung hat ergeben, daß im Jahre 1947 die Stadt München pro Einwohner 1,04 Kilogramm Treibstoff, und zwar Benzin und Dieselöl, erhielt, gegenüber einer Zuteilung von 1,175 Kilogramm Treibstoff an die Stadt Nürnberg.

(Hört, hört!)

d. h. die Stadt Nürnberg hat ein Mehr von 0,135 Kilogramm pro Einwohner erhalten.

(Heiterkeit und hört, hört!)

Die Zuteilungen für August 1948 ergeben 1,477 Kilogramm für München gegenüber 1,616 Kilogramm Treibstoff für Nürnberg.

(Staatsminister Dr. Hundhammer: Da ist ja München benachteiligt!)

Ich möchte noch einmal betonen, daß diese Einwohnerzahlberechnung, Herr Abgeordneter Haas, natürlich auch nicht ganz einwandfrei ist.

(Haas: Wir können die Statistik auch für uns anders auslegen.)

(Staatsminister Dr. Seidel)

Ich möchte abschließend darauf hinweisen, daß für die Zuweisung von Treibstoff in erster Linie die Zahl der zugelassenen Kraftfahrzeuge entscheidend ist. Für die Zulassung ist das Wirtschaftsministerium nicht zuständig; über sie entscheiden die Straßenverkehrsämter in eigener Zuständigkeit. Es ist Aufgabe des Straßenverkehrsamtes Nürnberg-Stadt, die Kraftfahrzeugzulassungen jeweils den Bedürfnissen anzupassen.

(Beifall.)

Präsident: Nun kommen die neuen Anfragen.

(Zuruf des Abgeordneten Hagn Hans.)

Herr Abgeordneter Hagn Hans!

Hagn Hans (CSU): Ich reklamiere die Antwort auf meine Anfrage wegen Lockerung der Pachtverhältnisse.

Präsident: Wer antwortet darauf? — Herr Staatsminister Dr. Schlögl!

Staatsminister Dr. Schlögl: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Hagn Hans hat zwei Anfragen an die Staatsregierung gestellt. Frage 1: Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um Pächtern, die Betriebe pachteten und nunmehr die Pacht aufgeben sollen, weil der frühere Besitzer entnazifiziert wurde und den Betrieb wieder selbst bewirtschaften will, zu helfen? — Frage 2: Können entnazifizierte Pächter wieder Anspruch auf das Pachtverhältnis erheben und muß der inzwischen aufgezugene neue Pächter diesem weichen?

Die Frage 1 beantworte ich folgendermaßen:

Die Behandlung von Miet-/Pachtverträgen bei Freilassung aus der wegen politischer Gründe, insbesondere nach Gesetz Nr. 52 der Militärregierung verhängten Vermögenskontrolle hat das hierfür zuständige Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung nach Weisungen der Militärregierung in seinen Mitteilungsblättern vom 20. Juni 1948 Seite 64 und vom 10. Juli 1948 Seite 76 eindeutig festgelegt. Hiernach bleiben die bisherigen Miet-/Pachtbedingungen auch nach der Freilassung aus der Vermögenskontrolle in Kraft, wenn die restliche Dauer des Miet-/Pachtvertrags nur mehr weniger als ein Jahr beträgt. Der Vertrag endet dann zu dem im Vertrag festgesetzten Zeitpunkt. Ein Rechtsschutz des Pächters ist in diesem Fall selbstverständlich nicht veranlaßt. Erstreckt sich aber die Dauer des Miet-/Pachtvertrages noch über ein Jahr hinaus, so muß gleichzeitig mit der Freilassung die Kündigung des Vertrags mit 12monatiger Kündigungsfrist, gerechnet vom Tag der Freilassung an, ausgesprochen und den Beteiligten durch eingeschriebenen Brief bekanntgegeben werden. Dem Pächter ist also hier eine 12monatige Auslaufrfrist zugestanden. Schon ein normaler Pachtvertrag begründet niemals eine Lebensstellung. Bei der Eigenart der hier vorliegenden Pachtverhältnisse muß der Pächter von vornherein mit Eingriffen in das bestehende Pachtverhältnis, insbesondere auch mit einer Auflösung des Vertrags auf Grund Einzelanordnung oder genereller Weisung der Militärregierung rechnen. Vor allem aber muß er sich von Anfang an darüber klar sein, daß mit der Freilassung aus der Vermögenskontrolle und der Rückkehr des Eigentümers eine Änderung eintritt. Die Freilassung ist für beide Teile ein Rechtsakt von ein-

schneidender Bedeutung. Irgendwelche weitergehende oder besondere Hilfsmaßnahmen aus Billigkeitsgründen sind daher nicht geboten. Dabei darf bemerkt werden, daß nach der Praxis des Landesamts für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung derartige Pachtverträge regelmäßig nur auf 18 Monate geschlossen werden, in besonderen Ausnahmefällen mit einer Höchstdauer von fünf Jahren.

Hat der Miet-/Pachtvertrag schon vor Verhängung der Vermögenskontrolle bestanden, so gilt der Vertrag selbstverständlich weiter, der Pächter kann sich gegebenenfalls auf die deutschen Miet-/Pachtbestimmungen berufen, was bei Pachtverträgen nach Verhängung der Vermögenskontrolle unzulässig ist, da die Auflösung der Pachtverträge auf Grund Anordnung der Militärregierung erfolgt.

Frage 2 beantworte ich dahin:

Entnazifizierte Pächter können mit Aufhebung der Kontrolle wieder Anspruch auf ihr Pächterverhältnis erheben; sie treten dem Verpächter gegenüber wieder in ihre frühere Rechtsstellung ein, die bisher ein Treuhänder innehatte. Hatte dieser weiterverpachtet, also gewissermaßen unterverpachtet, dann gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem jetzt freigelassenen Pächter — an Stelle des bisherigen Treuhänders — und dem Unterpächter die gleichen Vorschriften wie unter Ziffer 1 ausgeführt, also Auslaufen des Vertrags bis zu 1 Jahr Höchstdauer oder Kündigung auf 12 Monate.

Präsident: Das Wort hat nun der Abgeordnete Kurz.

Kurz (CSU): Meine Anfrage richtet sich an die Oberste Baubehörde.

Das Mangfall-Biadukt ist fertiggestellt. Ist die Oberste Baubehörde willens und in der Lage, die Arbeiten zur Wiederherstellung der letzten unvollendeten Autobahnbrücke München—Landesgrenze, der Loital-Brücke bei Leisendorf, beschleunigen zu lassen? Sind die Berichte der bei den Aufräumungsarbeiten beschäftigten Arbeiter, der Bevölkerung und der Autofahrer von der Einstellung der Arbeiten an dieser Baustelle begründet oder falsch?

Präsident: Wer nimmt dazu das Wort? — Herr Staatssekretär Fischer.

Staatssekretär Fischer: Meine Damen und Herren! Es werden zur Zeit an der Loital-Brücke noch Aufräumungsarbeiten durchgeführt. Die Loital-Brücke wurde bekanntlich in den letzten Tagen des Krieges zerstört. Die derzeitigen Verhältnisse in der Beschaffung von Eisen lassen es momentan nicht wahrscheinlich erscheinen, daß wir mit dem Aufbau der Brücke in der nächsten Zeit beginnen können. Die Aufräumungsarbeiten werden in der nächsten Zeit zu Ende gehen. Wir werden allerdings nichts unversucht lassen, die Weiterführung der Arbeiten wenigstens zu probieren; wenn aber die notwendigen Eisenkontingente nicht zur Verfügung gestellt werden können, können wir hier leider nicht weiterarbeiten.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Wuhlhofer hat das Wort.

Dr. Wuhlhofer (CSU): In der letzten Fragestunde hat Herr Ministerialdirektor Dehse vom Arbeitsministerium auf die Frage, ob die berufsfremd bei den

(Dr. Wuklhofer [CSU])

Arbeitsämtern, Krankenkassen usw. angestellten Personen eine Prüfung nachzuholen hätten, geantwortet, daß der Eignungsnachweis durch ihre Tätigkeit unter schwersten Bedingungen gegeben sei. Wörtlich hat er gesagt: „Die verantwortlichen Leiter haben ihre Bewährungsprobe bestanden.“

Ich frage den Herrn Innenminister, ob auch er bereit ist, einen ähnlichen Standpunkt hinsichtlich des Befähigungsnachweises in seinem Bereich einzunehmen, um unbillige Härten zu vermeiden. Ich frage, weil ein diesbezügliches Besuch von Bestätigung von fünf unterfränkischen Sparkassenleitern, die ebenfalls seit drei Jahren unter schwerster Verantwortung ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt haben, abgelehnt wurde.

Präsident: Herr Staatsminister Dr. Anfermüller!

Staatsminister Dr. Anfermüller: Es dürfte richtig sein, daß die Gesamtregierung zu dieser Frage Stellung nimmt; denn was auf dem einen Sektor richtig ist, kann auf dem anderen Sektor nicht falsch sein. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß auch jeweils eine Regelung getroffen werden müßte, die einen Übergang gibt und unnötige Härten irgendwie vermeidet. Ich werde die Anfrage zum Anlaß nehmen, in einer der nächsten Ministerratsitzungen diese Frage generell zur Sprache zu bringen.

Präsident: Herr Abgeordneter Allwein hat das Wort.

Allwein (CSU): Was gedenkt das Staatsministerium für Ernährung und Landwirtschaft zu tun, um die in letzter Zeit auf ein Minimum gesunkenen Lebensmittelzulagen für stillende und werdende Mütter wieder auf ein erträgliches Maß zu bringen?

Präsident: Herr Staatsminister Dr. Schlögl!

Staatsminister Dr. Schlögl: Meine Damen und Herren! Durch die Erhöhung der Rationssätze ist bekanntlich ein Abbau des Zulagewesens eingetreten. Dieser Abbau betrifft auch das Zulagewesen für werdende und stillende Mütter. Die Regelung ist einheitlich für die gesamte Bizone getroffen worden.

Präsident: Herr Abgeordneter Bauer Hansheinz!

Bauer Hansheinz (SPD): Ich habe eine Anfrage an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft.

Am 7. April dieses Jahres hat der Bayerische Landtag auf Vorschlag des Verfassungsausschusses einen Beschluß dahingehend gefaßt, daß die beteiligten Wirtschaftskreise des Landkreises Miltenberg in einer freien demokratischen Abstimmung darüber befinden sollen, ob sie der Industrie- und Handelskammer Würzburg oder Aschaffenburg angehören wollen. Darüber hinaus wurden zwei Anträge aus diesem Hause angenommen, die besagen, daß der Herr Wirtschaftsminister nicht nur alle künftigen Maßnahmen auf diesem Gebiet unterläßt, die einer Beeinflussung gleichkommen würden, sondern auch sämtliche Verfügungen rückgängig macht, die schon in dieser Sache getroffen worden sind.

Nun hat der Herr Wirtschaftsminister sich über diese Beschlüsse hinweggesetzt und hat der Industrie- und Handelskammer Würzburg neuerdings verboten, die

bisher üblichen Sprechtage in Miltenberg abzuhalten und die Lehrlingsprüfung durchzuführen.

Ich möchte deshalb den Herrn Wirtschaftsminister um Auskunft bitten:

1. Warum er sich in so außergewöhnlicher Weise über die Beschlüsse dieses Hauses hinweggesetzt hat;
2. ob und gegebenenfalls wann er eine demokratische Abstimmung über diese Frage im Landkreis Miltenberg durchzuführen gedenkt und ob er der Auffassung ist, daß diese Abstimmung, wenn sie stattfindet, noch mehr als eine förmliche Bedeutung hat;
3. inwieweit dieser Eingriff in eine private Einflusssphäre der Wirtschaft sich vereinbaren läßt mit den unlängst zutage getretenen Anschauungen des Herrn Wirtschaftsministers über die freie Wirtschaft.

Präsident: Herr Staatsminister Dr. Seidel hat das Wort.

Staatsminister Dr. Seidel: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten ist sehr reichhaltig ausgefallen, besonders was die letzte Frage, den dritten Punkt, anlangt, den ich nicht ganz verstanden habe.

Ich möchte aber zu diesem Fragenkreis folgendes sagen: Der Ministerrat hat im November 1946 die Bildung einer eigenen Industrie- und Handelskammer für das Untermaingebiet mit 8 gegen 2 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen beschlossen. In diesen Verhandlungen des Ministerrats hat man sich über die geographischen Grenzen des Untermaingebiets unterhalten und ist übereinstimmend der Auffassung gewesen, daß zum Untermaingebiet nicht nur der Stadt- und Landkreis Aschaffenburg, sondern auch die Landkreise Alzenau, Obernberg und Miltenberg gehören. Der damalige Wirtschaftsminister, Professor Dr. Erhard, war gegen die Errichtung einer eigenen Industrie- und Handelskammer in Aschaffenburg; er hat aber damals ebenfalls den Standpunkt vertreten, wenn schon eine eigene Industrie- und Handelskammer für das Untermaingebiet beschlossen werde, dann gehöre Miltenberg zweifellos zu diesem Gebiet.

Als ich das Amt des Bayerischen Staatsministers für Wirtschaft im September 1947 übernommen habe, war die Frage der gebietlichen Abgrenzung nicht geklärt. Die Beteiligten sind an mich herangetreten und haben von mir eine Entscheidung verlangt. Diese Entscheidung habe ich nach einem genauen Studium des damaligen Ministerratsprotokolls gar nicht anders fällen können, als den Landkreis Miltenberg dem Gebiet der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg zuzuschlagen.

(Stoß: Wo er auch hingehört!)

— Sehr richtig!

In der Folgezeit hat sich die Industrie- und Handelskammer Würzburg mit dieser Entscheidung nicht zufrieden gegeben. Sie hat nicht nur mich angeschrieben und sich bei mir beschwert, sondern sie hat überhaupt jeden Erreichbaren in dieser Frage angeschrieben.

(Dr. Hoegner: Und zwar mit sehr verwerflichen Mitteln!)

Es ist in dieser Sache so viel Papier verschrieben worden, daß man sich manches Mal fragen mußte, ob nicht ein nützlicherer Zweck dafür gefunden werden könnte.

(Sehr gut! bei der SPD.)

(Staatsminister Dr. Seidel)

Ich habe mich in dieser Sache völlig objektiv verhalten. Nachdem aber einmal meine Entscheidung getroffen war, daß Miltenberg zur Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg gehört, war es eine Notwendigkeit der Staatsautorität, daß ich der Industrie- und Handelskammer Würzburg verboten habe, in dieses, nunmehr für fremde Gebiet hineinzuarbeiten.

(Zurufe.)

Der Landtag hat nun in seiner Sitzung vom 7. April drei diesbezügliche Anträge angenommen. Diese Anträge sind — die Herren Abgeordneten müssen mir diese Bemerkung schon gestatten — der Versuch, von Seite der Legislative in die Exekutive einzugreifen.

(Sehr gut!)

Ich habe das dem Landtag nicht grundsätzlich übelgenommen; denn ich bin persönlich der Auffassung, daß der Landtag sehr wohl der Exekutive sagen kann, wie er über einzelne Verwaltungsakte denkt und sich dazu stellt. Der Landtag kann aber nicht dem einzelnen Ressortminister oder der Staatsregierung Vorwürfe machen, wenn er nach reiflicher Überlegung zu der Auffassung gelangt, daß er auf seiner Verwaltungsmaßnahme im Interesse seines Ressorts und im Interesse der Allgemeinheit bestehen bleiben muß. Und ich bin nach einer objektiven und ruhigen Überlegung zu der Ansicht gekommen, daß ich dieser Anregung des Landtags nicht Folge leisten kann; denn ich kann es nicht zulassen, daß zwei Industrie- und Handelskammern in einem Bezirk sich gegenseitig den Rang ablaufen wollen, daß sie Sprechstage durchführen, daß jede Industrie- und Handelskammer im gleichen Bezirk Prüfungen abhält, ein Zustand, der im Interesse der zu Prüfenden einfach unerträglich ist. Ich mußte klare Verhältnisse schaffen, und das habe ich getan.

Ich habe aber, um mich nicht auf mein eigenes Urteil allein zu verlassen, die Sache dem Ministerrat vorgelegt, und der Ministerrat hat folgenden Beschluß gefaßt:

1. Bei einer eigenen Industrie- und Handelskammer für das Untermaingebiet bleibt es bestehen.
2. Für den Landkreis Miltenberg wird eine Abstimmung durchgeführt, weil widerstreitende Behauptungen über den Willen der dortigen Beteiligten vorliegen; mit der Abstimmung wird das Wirtschaftsministerium beauftragt.
3. Bis zur Durchführung dieser Abstimmung bleibt es bei der bisherigen Rechtslage.

Das heißt auch, Herr Abgeordneter, bei meinen Entscheidungen bezüglich der Sprechstage und der Abhaltung von Prüfungen.

Ich habe, um jeden Zweifel an meiner Objektivität auszuschalten, Herrn Staatssekretär Geiger mit der Durchführung dieser Abstimmung beauftragt und ihn gebeten, mit den Beteiligten, also mit Würzburg und mit Aschaffenburg, Verbindung aufzunehmen, um die Durchführung einer reibungslosen Abstimmung zu gewährleisten. Herr Staatssekretär Geiger befindet sich heute wie gestern in Würzburg bzw. Aschaffenburg und Miltenberg. Es ist damit zu rechnen, daß die Abstimmung in absehbarer Zeit durchgeführt wird.

(Bravo-Rufe.)

Präsident: Herr Staatsminister, auf Ihre Ausführungen über die Exekutive und Legislative will ich hier in diesem Hause nicht weiter eingehen. Wenn die Staatsregierung glaubt, einem Beschluß des Landtags nicht folgen zu können, so bitte ich sie, ihre Auffassung samt Begründung dem Landtagsamt zur Kenntnis zu bringen, damit sie dem hohen Haus mitgeteilt werden kann.

(Sehr richtig!)

Es muß übrigens auch in der Geschäftsordnung eine Bestimmung enthalten sein, daß nach Ablauf einer gewissen Zeit hier dazu Stellung genommen werden muß, ob die im hohen Hause angenommenen Anträge durchgeführt sind oder aus welchen Gründen die Exekutive anders vorgegangen ist.

(Zuruf vom der Regierungsbank: Die Frage ist ja noch nicht abgeschlossen.)

— Es ist das keine Kritik, sondern nur ein Hinweis, daß, wenn die Sache abgeschlossen ist, zu den Anträgen des Landtags Stellung genommen werden muß, aus dem einfachen Grund, weil die Souveränität des Landtags in Frage steht. Denn Landtagsbeschlüsse sind zur Durchführung zu bringen. Die Exekutive braucht sie nur dann nicht durchzuführen, wenn gewisse Gründe vorliegen; diese Gründe müssen aber dem hohen Hause kundgetan werden.

(Staatsminister Dr. Seidel: Ist auch meine Auffassung!)

— Wir sind uns da vollständig einig. Meine Ausführungen hatten nur diesen Sinn; auf Details kann ich mich jetzt nicht einlassen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Pittroff**.

Pittroff (SPD): Meine Anfrage richte ich an den Herrn Kultusminister, und zwar handelt es sich um den sogenannten niederen Krankenhausdienst. Die Medizinstudenten der vorklinischen Semester müssen in Bayern während ihrer Semesterferien noch einen sogenannten niederen Krankenhausdienst ableisten. Dieser Krankenhausdienst hat mit einer medizinischen Ausbildung gar nichts zu tun, weil er in der Hauptsache in der Ausgabe von Mahlzeiten, dem Herumreichen von Fieberthermometern, Bettschüsseln, usw. besteht. Er wurde in der Nazizeit eingeführt, weil in den Sommermonaten das Pflegepersonal der Krankenhäuser in Urlaub geschickt wurde; um Ersatzpersonal zu haben, hat man die Medizinstudenten genommen.

Ich bitte um Auskunft, ob dieser niedere Krankenhausdienst auch weiterhin noch von den Medizinstudenten abgeleistet werden soll.

Präsident: Hierauf antwortet Herr Staatsminister Dr. **Hundhammer**.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Nach der zur Zeit in Geltung befindlichen Bestallungsordnung für Ärzte muß der Dienst, den der Herr Abgeordnete Pittroff erwähnt hat, tatsächlich abgeleistet werden. Es ist aber beabsichtigt, diese Bestimmung im Rahmen einer neuen Approbationsordnung aufzuheben, die im Länderratsausschuß in Stuttgart durchberaten worden ist. Es wird erstens der bisherige strikte Auftrag als Bedingung aufgehoben; außerdem wird als Empfehlung beigefügt, daß ein sechswöchentlicher Dienst an Stelle des bisherigen viermonatlichen Dienstes durchgeführt werden soll. Aber auch

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

dieser sechswöchentliche Dienst ist nicht mehr Pflicht. Das ist der Stand der Dinge.

Es ist tatsächlich richtig, daß man bisher mit dieser Einrichtung keine guten Erfahrungen gemacht hat und daß die Bestätigungen über die Ableistung dieses Dienstes oft auch von den zuständigen Vorgesetzten als Gefälligkeitszeugnisse abgegeben wurden, so daß das Ganze vielfach überhaupt eine Farce geblieben ist.

Präsident: Herr Abgeordneter **Stoß** hat das Wort.

Stoß (SPD): Ich habe eine Anfrage an den Staatsminister des Innern.

Ist der Regierung bekannt, daß aus der Gefangenschaft zurückkehrende Personen, soweit sie bis zu ihrer Gefangenschaft in Bayern wohnhaft waren oder ihre Angehörigen nach hier evakuiert worden sind, bei der Erlangung des Zuzugs fast unüberwindliche Schwierigkeiten haben?

Ist die Regierung bereit, sofort eine Verwaltungsanordnung herauszugeben, wonach der Zuzug von ehemaligen Kriegsgefangenen für ganz Bayern einheitlich geregelt wird, so daß der Kriegsgefangene einen Rechtsanspruch auf Grund einer solchen Verwaltungsanordnung erwirbt?

Präsident: Herr Staatsminister Dr. Anfermüller!

Staatsminister Dr. Anfermüller: Eine Anordnung, wonach hier Schwierigkeiten gemacht werden sollen, würde keinesfalls in den Intentionen der Staatsregierung liegen. Die Staatsregierung ist im Gegenteil gewillt und hat wiederholt darauf hingewiesen, daß die zurückkehrenden Kriegsgefangenen bezüglich des Zuzugs nicht nur für sie, sondern eventuell auch für ihre Angehörigen alle Erleichterungen gewährt und alles Entgegenkommen gezeigt werden soll. Die Staatsregierung wird aber diese Anfrage zum Anlaß nehmen, neuerdings der Sache nachzugehen.

Präsident: Der Abgeordnete **Berger Ludwig** hat das Wort.

Berger Ludwig (CSU): Ich habe folgende Anfrage an die Staatsregierung: Die Brennholzversorgung erfordert sofortige Maßnahmen. Viele bedürftige Alt- und besonders Neubürger sind nicht in der Lage, die Kosten für das Brennholz aufzubringen. Der Privatwaldbesitzer kann ohne Bezahlung zur Lieferung nicht verpflichtet werden. Besteht eine Möglichkeit, diesen Engpaß zu überbrücken?

Präsident: Wer antwortet darauf? — Herr Staatsminister Dr. **Seidel**!

Staatsminister Dr. Seidel: Zu dieser Anfrage möchte ich folgendes sagen: Die städtischen Haushalte sollen nach dem Hausbrandplan im Winter Brennstoffe in Höhe von 12 Steinkohleneinheiten erhalten; der Aufwand beträgt hierfür 40 bis 50 DM. Das flache Land bekommt an Stelle von Kohle eine Brennholzzuteilung von 3 Raummetern, für die 90 bis 150 DM an Unkosten entstehen. Die Höhe des Preises ist insbesondere davon abhängig, ob das Holz zerkleinert zugefahren wird oder ob der Abnehmer diese Arbeiten selbst übernimmt.

In Frankfurt am Main hat man erkannt, daß diese Tatsache zu gewissen sozialen Härten führen muß,

und im Überwachungsausschuß wurde der Direktor der Verwaltung für Wirtschaft, Herr Professor Dr. Erhard, im Zusammenhang mit der Frage, ob die Holzbewirtschaftung aufrechterhalten werden soll oder nicht, auf diese Möglichkeit hingewiesen. In Frankfurt am Main überlegt man sich zur Zeit, ob unter Umständen ein Holzverbilligungsschein eingeführt werden kann. Ob und wann dieser Holzverbilligungsschein eingeführt wird, ist im Augenblick noch nicht zu übersehen. Ich möchte keinen falschen Optimismus entstehen lassen. Ich persönlich bin der Auffassung, daß die Mittel für eine solche Brennholzverbilligung zumindest noch nicht klargestellt sind.

Einem Preisausgleich zwischen Holz und Kohle innerhalb des Landes Bayern stehen erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Würde man z. B. von der vorgesehenen Brennholzzuteilung, die insgesamt 2,6 Millionen Ster beträgt, 1 Million Ster um 10 DM je Ster verbilligen, so würde das einen Aufschlag von 1 DM auf einen Zentner Kohle für die noch zu liefernden Hausbrandkohlemengen bedeuten. Die Hausbrandkohle würde damit um 20 bis 30 Prozent verteuert, ohne daß der Holzpreis entscheidend gesenkt werden könnte. Ich habe dieses Rechenbeispiel angeführt, um die Schwierigkeiten, die sich dabei ergeben, anzudeuten.

Es wäre unter Umständen auch möglich, Brennholz durch die Bereitstellung von verbilligter Rohbraunkohle und von verbilligten Preßsteinen wenigstens teilweise zu ersetzen. Man könnte zum Beispiel durch eine 10prozentige Erhöhung des Hausbrandkohle-Preises einen Betrag von rund 3 Millionen DM in Bayern aufbringen; dadurch könnten etwa 200 000 Tonnen Rohbraunkohle in Form von Stückkohle oder Preßsteinen verbilligt und rund 300 000 Raummeter teures Brennholz ersetzt werden. Damit sind wir aber sofort wieder bei der Frage, die uns augenblicklich im bayerischen Braunkohlenbergbau beschäftigt, nämlich der Frage, ob diese oberpfälzische Braunkohle abgesetzt werden kann. Für die oberpfälzische Braunkohle besteht zur Zeit eine Absatzkrise, und es ist bedauerlich, daß die Anregung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, die Bevölkerung möge, um unserem Braunkohlenbergbau zu helfen, Rohbraunkohle kaufen, nicht die Wirkung gehabt hat, die wir uns versprochen haben. Ich möchte auch von dieser Stelle aus darauf hinweisen, daß wir im kommenden Winter unter allen Umständen auf unsere oberpfälzische Rohbraunkohle angewiesen sein werden; und jeder Haushalt, der in der Lage ist, solche Braunkohle zu kaufen, wird gut daran tun, diesen Kauf schon jetzt vorzunehmen.

Abschließend möchte ich zu der Anfrage des Herrn Abgeordneten Berger noch sagen, daß sich selbstverständlich auch die Gemeinden und die Bezirksfürsorgeverbände Gedanken machen müssen, wie sie diesen sozialen Auswirkungen in irgendeiner Form Rechnung tragen können.

Präsident: Herr Staatsminister Dr. Anfermüller nimmt zu der sozialen Seite der Frage Stellung.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Hohes Haus! Wie Sie aus der letzten Bemerkung des Herrn Wirtschaftsministers entnommen haben, ist nicht nur das Wirtschaftsministerium, sondern auch das Staatsministerium des Innern in seiner Eigenschaft als Fürsorgeministerium an dieser Frage interessiert. Der Brennstoff gehört zum Lebensbedarf. Wer nicht in der Lage ist, sich den Lebens-

(Staatsminister Dr. Anfermüller)

bedarf zu beschaffen, kann die öffentliche Fürsorge in Anspruch nehmen. Die öffentliche Fürsorge wird schon ständig angewiesen, für diese Zwecke Mittel zur Verfügung zu stellen; das wird mir jeder, der als Landrat oder Bürgermeister mit der öffentlichen Fürsorge zu tun hat, bestätigen. Wir werden aber in diesem Zusammenhang neuerdings die Fürsorgeverbände und die interessierten Kreise, vor allem die Gemeinden, nochmals auf diese Notwendigkeit hinweisen.

Präsident: Herr Abgeordneter Gräßler!

Gräßler (SPD): Meine Anfrage richtet sich an das Innenministerium und an das Staatssekretariat für das Flüchtlingswesen; sie befaßt sich mit dem Schicksal der Insassen der Flüchtlings-Sonderlager A. Die meisten derselben sind nach der Währungsreform über die Grenze gekommen. Die Reichsmark-Guthaben, welche sie hatten, wurden ihnen teils an der Grenze, teils durch die Kreisbeauftragten abgenommen. Der Umtausch in D-Mark erfolgte nicht, weil die notwendigen Unterlagen fehlen. Diese Lagerinsassen haben also zur Zeit überhaupt keine Bar-mittel. Sie sind nicht einmal in der Lage, sich eine Briefmarke zu kaufen, um ihre Angehörigen wegen eines ihnen eventuell zu verschaffenden Zugangs anzuschreiben. Ihre Möbel, da und dort auf ganz Bayern verteilt, stehen zum Teil unter freiem Himmel. Die Betroffenen dürfen mangels Ausweispapieren nicht arbeiten.

Ist die Regierung bereit, hier Abhilfe zu schaffen, oder können diese Menschen bald aus dem Lager heraus anderswohin verteilt werden?

Präsident: Wer nimmt dazu Stellung? — Herr Staatsminister Dr. Anfermüller!

Staatsminister Dr. Anfermüller: Hohes Haus! Zunächst zu der Frage, ob diese Leute D-Mark-Beträge erhalten können: Diese Frage müßte eigentlich vom Finanzministerium beantwortet werden. Sie ist aber durch das Währungsgesetz, das ja ein Gesetz der Befehlsmacht ist, schon beantwortet: Wer an dem Stichtag, am 20. 6., noch nicht im Vereinigten Wirtschaftsgebiet war, kann keine D-Mark-Beträge als Kopfgeld erhalten. Die Staatsregierung bemüht sich selbstverständlich, im Rahmen des Möglichen auch die Insassen dieser Lager A mit Mitteln zu versorgen, und zwar müßte hier der Weg über die Fürsorge beschritten werden, soweit nicht der Flüchtlingssektor allein Mittel zur Verfügung stellen kann.

Das Problem dieser Flüchtlinge ist sehr schwer. Ich verweise hierzu auf die Ausführungen, die ich vor kurzem wiederholt vor dem Landtag selbst und vor dem Flüchtlingsausschuß gemacht habe. Wir wissen ja, daß Bayern mit etwa 500 000 Flüchtlingen überbelegt ist.

Präsident: Herr Abgeordneter Kübler hat das Wort.

Kübler (CSU): Ich habe zwei kurze Anfragen, eine an den Herrn Finanzminister und eine an den Herrn Ernährungsminister.

Den Herrn Finanzminister möchte ich folgendes fragen: Der Schwarzhandel mit ausländischen Zigaretten nimmt seit einiger Zeit erheblich zu. Dadurch werden die deutschen Zigaretten unverkäuflich

und die Staatseinnahmen durch Rückgang der Tabaksteuer erheblich geschmälert. Es werden sogar in Tabak-fachgeschäften unversteuerte Zigaretten angeboten und verkauft. In Passau sollen unversteuerte Zigaretten waggonweise über die Grenze gekommen und in die Hände des Schwarzhandels gelangt sein. Aus eigener Wahrnehmung weiß ich, daß die deutsche Polizei beschlagnahmte Handelswaren und Erlöse aus Schwarzhandels-geschäften auf Anordnung der Besatzungsbehörden an die Schwarzhändler zurückgeben mußte.

(Hört, hört!)

Sind dem Herrn Staatsminister der Finanzen diese Vorgänge bekannt und welche wirkungsvollen Maßnahmen werden getroffen, um diese Schwarzhandels-geschäfte, durch welche erhebliche Steuerbeträge hinterzogen und die Einnahmen des Staates ernstlich gefährdet werden, restlos zu beseitigen?

(Seifried: Sie dürfen die deutschen Zigaretten nur besser machen! — Zurufe: Sehr gut!)

Präsident: Wer nimmt dazu Stellung? —

(Kübler: Es steht hier eine Finanzfrage zur Debatte.)

Der Vertreter des Finanzministeriums.

Oberregierungsrat Dr. Heßdörfer: Meine Damen und Herren! Das Finanzministerium befindet sich hier in der Rolle des Leidtragenden. Es wurde bereits aus dem Zwischenruf ersichtlich, daß es eigentlich nicht die Aufgabe des Finanzministeriums ist, diese Mißstände, die uns sehr wohl bekannt sind, zu bekämpfen. Es ist vor allem Aufgabe der bayerischen Einwohner, diese Mißstände abzustellen, indem sie keinen Gebrauch vom Schwarzmarkt machen.

(Seifried: Sie müssen die deutschen Zigaretten besser machen! Das ist das Allereinfachste.)

— Das ist allerdings nicht meine Aufgabe. Was wir in dieser Frage tun können, werden wir aber jedenfalls tun.

Ich darf vielleicht noch ganz kurz auf die Anfrage des letzten Redners zurückkommen. Es war dabei von dem Altgeld die Rede, das in dem Flüchtlingslagern abgeliefert worden ist. Dieses Altgeld ist nicht etwa als verloren zu betrachten, sondern dieses Geld wurde von den Lagerverwaltern mit Bordruß B als fremdes Geld angemeldet und wird wie jedes andere ebenfalls auf-gewertet. Nur wird es längere Zeit dauern, bis die Freigabe erfolgen kann, weil der Mechanismus natürlich in diesem Falle, wo es sich um eine Sammelaufwertung handelt, besonders schwierig und zeitraubend ist.

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Kübler.

Kübler (CSU): Meine Anfrage an den Herrn Finanzminister wurde durch die Klage desselben veranlaßt, daß die Steuererträge dauernd zurückgehen.

(Seifried: Machen Sie ein besseres Bier!)

— Hier handelt es sich um die Steuern.

(Seifried: Sie können die Biersteuer heruntersetzen, wie Sie wollen, solange ein solcher Klempel verkauft wird, trinkt ihn keiner.)

— Kein Geschäft hat das Recht, unversteuerte Waren zu verkaufen, sonst führt es zur Katastrophe.

(Kübler [CSU])

Nunmehr habe ich eine kleine Anfrage an den Herrn Ernährungsminister:

Nach neuester Anordnung müssen mit sofortiger Wirkung durch die Ernährungsämter Biermarken zur Ausgabe gebracht werden und in Zukunft darf Bier nur noch gegen Hingabe von Marken abgegeben werden.

Ist es notwendig und zweckmäßig, jetzt im Stadium des Abbaues jeglicher Zwangsmaßnahmen eine neue Zwangsbewirtschaftung einzuführen? Soll damit den Ernährungsämtern Ersatz beschafft werden für die durch Beseitigung der Zwangswirtschaft fehlende Beschäftigungsmöglichkeit?

Ist dem Herrn Ernährungsminister für Ernährung und Landwirtschaft bekannt, daß zur Zeit Bier selbst ohne Marken und bei reduziertem Preis nur schwer abgesetzt werden kann und vom Verderb bedroht ist?

Ist der Herr Staatsminister bereit, sich dafür einzusetzen, daß diese neue Zwangsbewirtschaftung, die, vom Volke nicht verstanden, im gegenwärtigen Zeitpunkt einen wirtschaftlichen Unsinn bedeutet und kostspielige Arbeiten notwendig macht, nicht zur Durchführung kommt?

Präsident: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage nimmt Herr Staatsminister Dr. Schögl.

Staatsminister Dr. Schögl: Ich habe diese Anfrage schon bei der letzten Plenarsitzung beantwortet. Es wäre besser gewesen, man hätte mich damals nicht gefragt. Es war nämlich eine Regelung vorgesehen, die außerordentlich gut gewesen wäre. Auf Grund dieser Anfrage und meiner Erklärung habe ich aber eine Mitteilung von der Militärregierung erhalten, wonach die Anordnung, Bier nur gegen Brotmarken abzugeben, sofort hinausgegeben werden mußte. Mehr kann ich zu diesem Fragenkomplex nicht sagen. Auf jeden Fall ist hier mein Ministerium bemüht, in diese für Bayern so wichtige Frage Ordnung zu bringen. Wir stehen ja grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß die Lösung des ganzen Fragenkomplexes von eminenter Bedeutung ist.

Präsident: Daraus geht hervor, daß es oft zweckmäßig ist, keine Anfragen zu stellen.

Nunmehr hat der Herr Abgeordnete von Knoering den das Wort.

Von Knoering (SPD): In der letzten Fragestunde habe ich den Herrn Finanzminister um Auskunft gebeten, wie und nach welchen Gesichtspunkten er die für den Wohnungsbau zur Verfügung stehenden Erträge aus der Hypothekenabwertung zu erfassen und zu verteilen gedenke. Der Herr Finanzminister hat zwar in seiner Antwort bestätigt, daß ein Betrag von rund 100 Millionen Mark für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden könnte. Eine klare Beantwortung meiner Frage ist jedoch nicht erfolgt. Ich frage daher den Herrn Finanzminister erneut:

1. Welche Schritte sind bisher unternommen worden, um die sofortige Einziehung der Zinsen aus den abgewerteten Hypotheken durchzuführen?
2. Welches Programm hat die Regierung für die Verwendung der Gelder und wer entscheidet über die Kreditgebung?

Präsident: Das Wort nimmt Herr Ministerpräsident Dr. Chard selbst.

Ministerpräsident Dr. Chard: Hohes Haus! Die Anfrage ist kurz. Die Beantwortung müßte, glaube ich, wohl so sein, daß sie den Rahmen einer kurzen Anfrage ganz bedeutend überschreitet. Ich möchte hier nur andeuten. Ich habe den Verlauf der Verhandlungen in Frankfurt durch die Finanzminister nicht mitgemacht, bin aber einer der ersten gewesen, der verlangt hat, daß, wenn schon diese Hypothekenzinsen weiterbezahlt werden sollen, unter allen Umständen, und zwar sofort, die Möglichkeit geschaffen werden muß, diese Beträge für die Bauwirtschaft flüssig zu machen. Der Länderrat in Frankfurt hat sich deshalb auf den Standpunkt gestellt, zu dem vom Wirtschaftsrat beschlossenen Gesetz erst Stellung zu nehmen und ihm erst dann die Zustimmung zu erteilen, wenn ein Plan über die Verwendung der Gelder aufgestellt ist und man sieht, daß diese Gelder sofort und rasch für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt und flüssig gemacht werden können. Wie weit dies im Augenblick gediehen ist, Herr Abgeordneter von Knoering, ist mir gegenwärtig nicht bekannt, weil ich in der Zwischenzeit mit anderen Dingen befaßt war. — Ich höre gerade, daß übermorgen über diese Frage eine neuerliche Besprechung stattfindet.

Bei der Fortsetzung der Beantwortung dieser kurzen Anfrage müßte ich eigentlich meine ganzen Sorgen über das Wohnungsbauprogramm und die Möglichkeit, den Wohnungsbau zu fördern, aufrollen. Hier kann ich nur eines sagen: Was ich für meine Person tun kann, werde ich tun, um den Wohnungsbau vorwärts zu treiben und alle beteiligten Kreise, die hier einen maßgebenden Einfluß haben, zusammenzupressen, wenn es nicht anders geht, ferner um auch den Gedanken der Selbsthilfe und der Selbstverantwortung hier einmal herauszustellen.

(Beifall.)

Ich bin nämlich der Meinung, um das grundsätzlich zu sagen, daß sich die Aufgabe der staatlichen Behörden hier nicht darin erschöpfen darf, nur bürokratische Schwierigkeiten zu machen.

(Sehr richtig! bei der CSU und bei der SPD.)

Ich bin auch der Auffassung, daß die staatlichen Baubehörden gar nicht die Möglichkeit haben, alles das von sich aus zu tun, was geschehen muß. Die staatlichen Behörden sollen vielmehr diese Selbsthilfe, diese Selbstverantwortung, diese Selbsthilfeorganisationen stützen und zusammenführen, sie sollen Anregungen aus allen Kreisen, gleichviel wer sie sind, an sich heranbringen, sie koordinieren und wirklich in die Tat umsetzen. Im übrigen schaffe Sie mir ein paar Leute, die geeignet sind, das Erforderliche zu tun, dann wird die Sache vorwärtsgetrieben werden können! Wir haben in kleinerem Kreise diese Fragen wiederholt besprochen, und ich bedauere, daß ich nicht mehr Zeit habe, die Sache vorwärts zu treiben. Ich bin aber überzeugt, daß sie in nächster Zeit in irgendeiner Form sichtbar in Angriff genommen werden muß.

Das ist es, was ich heute am Rande kurz hiezu zu sagen habe.

Präsident: Bei der Anfrage des Abgeordneten Kübler ist ein Gesichtspunkt nur am Rande gestreift worden. Die Staatsregierung muß etwas gegen den Verkauf unverschmelter Zigaretten unternehmen. Das ist

(Präsident)

ein unmöglicher Zustand. Herr Finanzminister, hierauf ist noch keine genügende Antwort erfolgt.

(Ministerpräsident Dr. Ehard: Ich möchte hiezu selbst Stellung nehmen.)

— Darf ich Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ehard bitten!

Ministerpräsident Dr. Ehard: Hier darf ich in meine alte Neigung zurückfallen, daß ich von der Justiz komme. Es ist das eine ganz einfache Sache. Man kann — einfach in der Theorie, aber schwer in der praktischen Durchführung — die Schwarzhändler, die die Zigaretten unversteuert verkaufen, zu fassen versuchen. Es ist das die berühmte Geschichte von den Nürnbergern, die einen zuerst haben müssen, ehe sie ihn hängen. Hat man sie, dann kann man sie wegen Steuerhinterziehung belangen und ihre Waren beschlagnahmen. Das ist die Schwierigkeit und das ist die Leichtigkeit der Sache. Schwierig ist es noch dadurch, daß an diesem ganzen Geschäft eine Reihe von Leuten beteiligt sind, die bekanntlich immer noch unserer deutschen Gerichtsbarkeit entzogen sind.

Aber auch dieses Mittel ist bereits in Angriff genommen und da und dort schon von einem gewissen, wenn auch nicht ausgeweiteten, Erfolg begleitet.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bitom.

Bitom (SPD): Ich möchte zunächst einmal daran erinnern, daß mir das Staatsministerium des Innern noch die Antwort auf meine letzte Frage schuldig ist. Ich habe nämlich in der letzten Sitzung gefragt, wer vom Staatsministerium des Innern für die Anordnungen zuständig ist, wonach über diejenigen Ausgewiesenen Erhebungen gepflogen werden, die neuerdings zwangs- evakuiert werden sollen.

Präsident: Hierzu nimmt Herr Staatsminister Dr. Anfermüller das Wort.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Ich habe darauf in der letzten Fragestunde sofort geantwortet, daß dem Innenministerium über eine solche Anordnung nichts bekannt ist, und habe dann auch nachher im Ministerium den Auftrag erteilt, nachzuprüfen, wo etwa trotzdem eine derartige Maßnahme durchgeführt worden ist. Ein Bericht hierüber liegt mir noch nicht vor. Sobald er eingeht, werde ich selbstverständlich dem hohen Hause Antwort geben.

Bitom (SPD): Herr Innenminister, ich habe es so aufgefaßt, als ob dieser Bericht in dieser Fragestunde gegeben werden sollte.

Ich möchte sodann noch an den Herrn Finanzminister die Frage richten, ob es zutrifft, was Südena veröffentlicht:

In Zukunft erhalten in Bayern Pensionisten aus allen nach dem Zusammenbruch abgetretenen Gebieten, mit Ausnahme derjenigen, die bis 1938 österreichische Staatsangehörige gewesen sind, sowie Versorgungsberechtigte der Gebietskörperschaften des Protektorats und die deutschen Umsiedler wieder Pensionen.

Trifft das zu?

Präsident: Die Anfrage beantwortet Herr Oberregierungsrat Dr. Heßdörfer.

Oberregierungsrat Dr. Heßdörfer: Die Anfrage wird zur Kenntnis genommen und bei nächster Gelegenheit beantwortet.

Präsident: Die Stunde ist jetzt vorbei. Bei der Geschäftslage des Landtags ist es nicht zu verantworten, die Fragestunde in eine zweite Stunde auszuwehnen. Ich denke mir die Sache so, daß am nächsten Freitag früh die Herren darankommen, die jetzt noch vorgemerkt sind. Es können sich zwar noch weitere Herren melden, wenn wir aber am Freitag nicht alle Anfragen erledigen können, würde ich den übrig bleibenden Herren anheimgeben, sich schriftlich an die Staatsregierung zu wenden, damit wir vor der Vertagung des Landtags nicht in Schwierigkeiten geraten. Das Haus ist damit einverstanden.

Wir kommen nunmehr zum nächsten Punkt der Tagesordnung, der

Interpellation der Abgeordneten Dr. von Pittwig und Gaffron und Haußleiter und Genossen betreffend Schändungen israelitischer Friedhöfe (Beilage 1615).

Zur Beantwortung der Interpellation erteile ich das Wort Herrn Staatsminister Dr. Anfermüller.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Seit März dieses Jahres gehen immer wieder Nachrichten über Schändungen israelitischer Friedhöfe durch die Presse. Im Zusammenhang damit werden schwere Vorwürfe gegen die Polizei erhoben, die diesen Friedhoffschändungen nicht die genügende Aufmerksamkeit zuwendet, jedenfalls keine entsprechenden Erfolge ihrer Tätigkeit aufweisen könne.

Ich darf eines vorausstellen: In der Beurteilung der Friedhoffschändungen sind sich alle anständigen Menschen einig. Die einfachste Pietät, die Achtung vor den Toten und ihren letzten Ruhestätten müßte auch den verbissensten Menschen vor derartigen Ausschreitungen zurückhalten! Das Ansehen des deutschen Volkes in der Welt wird durch sie neuerdings gefährdet. Vielfach wird allerdings darauf hingewiesen, daß die Aufbaufähigkeit der Vorgänge durch die öffentliche Kritik und in der Presse ihren erheblichen Teil zu dieser Wirkung beigetragen hat.

Die Polizei, insbesondere die dem Ministerium allein in vollem Umfang unterstehende Landpolizei, hat aus eigenem Antrieb und auf Grund der ihr wiederholt erteilten Weisungen alles getan, die bekannt werdenden Friedhoffschändungen aufzuklären und die Täter der verdienten Strafe zuzuführen.

Im Bereich der Landpolizei wurden bisher 21 Fälle von wirklichen oder vermeintlichen Schändungen israelitischer Friedhöfe zur Anzeige gebracht. Davon konnten 15 Fälle völlig aufgeklärt werden. In sieben Fällen liegt zweifelsfrei überhaupt kein gewalttätiger Eingriff vor. Es handelt sich vielmehr um natürliche Verfallserscheinungen. In sechs Fällen konnten als die Täter spielende Kinder und Jugendliche festgestellt werden, die entweder bei der Tat beobachtet wurden oder ein volles Geständnis abgelegt haben. In keinem Falle liegt ein Anhalt dafür vor, daß die Jugendlichen von ihren Eltern oder irgendwelchen anderen Personen zu ihrer Tat angestiftet wurden. Leider hat sich bei den Erhebungen herausgestellt, daß die abgelegenen Friedhöfe zum Teil schon

(Staatsminister Dr. Anfermüller)

seit Jahren von der Jugend als Spielplätze benützt werden. In einem Falle wurden zwei strafmündige Täter von dem zuständigen Jugendgericht zu je vier Wochen Jugendarrest verurteilt. Nur in zwei Fällen handelt es sich um strafbare Handlungen Erwachsener. In dem einen Fall (Zedern) wollte der 58jährige Täter den Nachweis führen, daß eine ständige Bewachung des Friedhofs durch einen Friedhofwärter notwendig sei, und sich damit diese Stelle verschaffen, wegen deren Übernahme bereits vorher mit ihm verhandelt worden war. Im zweiten Fall (Altstadt) hat ein Ungar von einzelnen Gräbern Messingkugeln abgemacht und entwendet, um das Material anderweitig zu verwenden. Die diesbezüglichen Strafverfahren sind noch nicht abgeschlossen. Wegen der nicht aufgeklärten fünf Fälle laufen die Bemühungen der Landpolizei um ihre Aufklärung weiter. Es ist aber nicht zu verkennen, daß wohl kaum ein Delikt so schwer aufzuklären ist, wenn nicht zufällig Augenzeugen vorhanden sind, wie derartige Friedhoffschändungen. Die Veränderungen an den Grabsteinen werden oft erst nach längerer Zeit zufällig festgestellt, wobei es zunächst schon zweifelhaft ist, ob es sich um ein gewalttames Eingreifen oder lediglich um Verfallserscheinungen in den zum Teil schon sehr alten Friedhöfen handelt.

Über die weiter aus den Städten Würzburg, Ansbach, Regensburg und Neustadt/Naab gemeldeten Friedhoffschändungen liegen abschließende Berichte nicht vor. Die zu ihrer Aufklärung zuständigen Stadtpolizeien unterstehen ausschließlich den betreffenden Stadträten und unterliegen nach § 200 des Tit. 9 der Militärregierungsbestimmungen nicht der Dienstaufsicht einer staatlichen Stelle.

Besonders hervorheben möchte ich den Fall der angeblichen Schändung des Denkmals für die israelitischen KZler in Pfaffenhof, Gemeinde Bocking, Landkreis Griesbach. Das Ergebnis der Erhebungen der Landpolizei wurde hier besonders angezweifelt und einer scharfen Kritik unterzogen. Der Fall wurde unabhängig von den Ermittlungen der Landpolizei auch durch das Zentralamt für Kriminalidentifizierung, Polizeistatistik und Polizeinachrichtenwesen mit allen kriminal-technischen Mitteln eingehend geprüft. Dabei hat sich herausgestellt, daß als Gedenktafel lediglich eine für die Aufstellung im Freien völlig ungeeignete Gipstafel, noch dazu in wenig sachverständiger Weise angebracht worden war, so daß sie von selbst zerfiel. Auf weitere Einzelheiten möchte ich nicht eingehen. Die ausführlichen Erhebungsberichte der Landpolizei stehen aber für alle Fälle zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Nur in zwei, aber schon weiter zurückliegenden Fällen — September 1947 — wurden zweifelsfrei politische Motive festgestellt: Einmal bei der Schändung der Grabmäler auf den Massengräbern israelitischer KZ-Häftlinge bei Schwabhausen im Landkreis Landsberg am Lech. Hier wurden die israelitischen Zeichen von den Grabmälern weggerissen und durch aufgemalte Hakenkreuze ersetzt. Ferner bei Wolftratshausen auf dem Massengrab von 39 KZlern. Hier wurden die drei Grabkreuze herausgerissen und in die Luft geworfen. Leider ist hier eine Ermittlung der Täter nicht gelungen.

Nach dem Gesagten kann nicht angenommen werden, daß es sich bei den Beschädigungen der jüdischen Friedhöfe

seit März dieses Jahres um organisierte Übergriffe aus politischen Gründen gehandelt hat. In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß im gleichen Zeitraum auch zahlreiche sehr schwere Verbrechen an christlichen Kirchen und Friedhöfen zu beklagen waren.

(Sehr richtig!)

Es wurden 31 derartige Ausschreitungen festgestellt, bei denen Grabsteine beschädigt, Figuren und Weihwasserfessel entwendet, Pflanzen auf Gräbern zerstört oder gestohlen oder ähnliche bedauerliche Straftaten begangen wurden. Nur einige Einzelfälle seien kurz erwähnt:

Am 19. März 1948 wurden auf dem Kapellenberg in Randersacker im Landkreis Würzburg an einer Kreuzigungsgruppe fünf Figuren die Köpfe abgeschlagen.

Auf den Friedhöfen des Bezirkes Garmisch wurden zahlreiche geschnitzte Kreuzfige von den Grabsteinen gestohlen.

In einem anderen Fall wurden von Polen auf den Friedhöfen der Gefallenen beider Weltkriege in Traunstein drei Grabkreuze ausgerissen.

Die Schändung der Friedhöfe und sonstigen Kultstätten erstreckt sich also in erheblichem Umfange auch auf solche der christlichen Bekenntnisse. Es ist daher die Annahme nicht begründet, daß es sich bei den Beschädigungen der jüdischen Friedhöfe um systematische Verbrechen einer nazistischen Untergrundbewegung gehandelt habe. All diese Erscheinungen müssen vielmehr als Symptom einer durch die nazistische Diktatur und den Krieg hervorgerufenen allgemeinen Verrohung angesehen werden.

Die Landpolizei hat bei allen erforderlichen Erhebungen pflichtgemäß gehandelt und sich um die Feststellung des wirklichen Sachverhalts bemüht.

Die Arbeit der Landpolizei hat wiederholt die Anerkennung der sonst an den Erhebungen Beteiligten gefunden; insbesondere hat der Bevollmächtigte des Staatskommisariats bei der Regierung von Unterfranken in einem Schreiben vom 23. April 1948 die Tätigkeit der Landpolizei lobend hervorgehoben.

Auch die Militärregierung hat die Arbeit der Landpolizei im vollem Umfange anerkannt. Sie hat auch ihrerseits die sämtlichen in Frage kommenden jüdischen Friedhöfe überprüft und festgestellt, daß in den wenigsten Fällen eine mutwillige Beschädigung nachzuweisen ist. Die einschlägigen Berichte der Landpolizeiposten wurden als wahrheitsgetreu, objektiv und glaubwürdig bezeichnet. Als Beweis hierfür möchte ich das Ermittlungsergebnis aus einem Bericht der Landpolizei vom 26. Juli 1948 über die Besichtigung im Friedhof Landerbach, Landkreis Karlsbad, zur Kenntnis geben. Hier wird nach der Feststellung, daß von 32 umgelegten Grabsteinen 25 schon in früheren Jahren, 7 in den letzten Tagen umgeworfen worden waren, ausgeführt:

„Ein Teil der schon länger liegenden Grabsteine wurde durch Lehrer Büttner, der inzwischen in französischer Kriegsgefangenschaft gestorben ist, mit den Kindern der Volksschule im Rahmen der sogenannten Metallaktion beschädigt, bzw. umgeworfen. Im Zuge dieser Ermittlungen wurden eine Anzahl Ausschreitungen gegen Israeliten aufgegriffen und aufgeklärt. Bei dieser Aktion wurden insgesamt 13 Festnahmen durchgeführt.“

(Staatsminister Dr. Unfermüller)

Anzeige an die Staatsanwaltschaft Würzburg wurde erstattet.

Die neuere Friedhoffschändung wurde bei einem Grabstein etwa Mitte des Monats April 1948 und bei 6 Grabsteinen in der Zeit vom 1. bis 4. Mai 1948 verübt."

Der Bericht zeigt, mit welcher Gründlichkeit und Objektivität hier den einzelnen Tatsachen nachgegangen worden ist, wenn die Polizei dafür sorgt, daß jetzt nach Jahren noch Ausschreitungen gegen Juden verfolgt und hierwegen Festnahmen angeordnet werden.

Um so bedauerlicher ist es, daß in der Öffentlichkeit immer wieder die Richtigkeit der Feststellungen der Polizei angezweifelt, die Vorgänge aufgebauscht und politische Motive behauptet werden, zumal dadurch die Gefahr der Schädigung des deutschen Ansehens in der Welt hervorgerufen wird.

Besonders gilt dies für gewisse Veröffentlichungen in der Presse, die sich mit zwei ironischen Briefen befassen, die der als Dolmetscher im Staatsministerium des Innern verwendete Oberregierungsrat Bachmann an den Präsidenten der Landpolizei, Freiherrn von Godin, gerichtet hat. In ihnen wird in einer Weise, die nicht verantwortet werden kann, die Frage der Schulpeinigung für die deutschen Kinder mit den hier in Rede stehenden bedauerlichen Verfehlungen Jugendlicher in Zusammenhang gebracht.

(Hört!)

Mit Recht wird der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß durch die sensationelle Berichterstattung über die ganze Angelegenheit weder der Sache der israelitischen Mitbürger noch dem Bestreben, Deutschland wieder eine gleichberechtigte Stellung unter den Völkern zu verschaffen, gedient wird.

(Sehr richtig!)

Nun noch ein Wort über die vom Staatsministerium des Innern getroffenen vorbeugenden Maßnahmen! In einer Entschlußung vom 19. Mai 1948 an die Regierungen wurde eine ausreichende Bewachung der israelitischen Friedhöfe angeordnet. Diese ist Sache der Gemeinden, in deren Bereich die israelitischen Friedhöfe liegen. Soweit die Überwachung der Friedhöfe durch die Organe der staatlichen oder gemeindlichen Vollzugs-polizei gelegentlich der gewöhnlichen Streifengänge nicht ausreicht, sind die Gemeinden angewiesen, besondere Bewachungsmannschaften zu bestellen. Das Staatskommissariat hat sich bereit erklärt, die Kosten der Aufstellung dieser Wachmannschaften bis auf weiteres aus ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu übernehmen. Auch an die Anordnung von Gemeindedienstern im Sinne des Art. 12 des Gemeindeabgabengesetzes ist zu denken, solange die Einstellung hauptberuflicher Wachmannschaften noch nicht durchgeführt werden konnte. Die Stadt- und Gemeinderäte der Städte und Gemeinden, in denen sich israelitische Friedhöfe befinden, wurden ersucht, daß insbesondere bis zum Anlaufen dieses besonderen Bewachungsdienstes die Überwachung der israelitischen Friedhöfe seitens der ordentlichen Gemeindepolizei — soweit vorhanden — durch besondere Streifen usw. verstärkt und wirksam gestaltet wird. Die Landpolizei wurde mit entsprechenden Weisungen versehen. Die Verfolgung

einschlägiger Straftaten ist mit allen Mitteln (Heranziehung von Kriminalbeamten, Abstellung von Polizeihunden usw.) zu betreiben. Wegen der Aussetzung von Belohnungen ist jeweils sofort mit der Staatsanwaltschaft und mit dem Staatskommissar in Verbindung zu treten.

Durch eine weitere Ministerialentschließung vom 25. Mai 1948 an die Regierungen wurden eingehende Erhebungen über den derzeitigen Zustand der israelitischen Friedhöfe und erforderlichenfalls die Beseitigung der dabei noch zu Tage tretenden Mißstände angeordnet. Es steht außer Zweifel, daß diese Friedhöfe trotz der nach 1945 einsetzenden Bemühungen, sie wieder in einen würdigen Zustand zu versetzen, zum Teil noch eine erhebliche Vernachlässigung und Verwilderung aufweisen. Teilweise sind auch durch Witterungseinflüsse die feinerzeit rasch vorgenommenen vorläufigen Instandsetzungen wieder in Verfall geraten; weiterhin hat es sich gezeigt, daß es nicht genügt, umgeworfene Grabsteine lediglich wieder aufzustellen, ohne die Fundamente zu verstärken und eine Verbindung der einzelnen Denkmals-teile durch Zement oder Verzapfung vorzunehmen. Vielfach bieten auch die Umfriedungen keinen genügenden Abschluß der Friedhöfe von dem umliegenden Gelände, manchmal überwuchern Gestrüpp und Jungholzbestände die Umfriedungen. Die Durchführung der angeordneten Erhebungen hat durch eine eigene Kommission zu erfolgen, unter Leitung der Herren Landräte bzw. Oberbürgermeister, zu denen unter anderem auch die Beauftragten des Staatskommissariats bei der Regierung und ein Vertreter der zuständigen israelitischen Kultusgemeinde einzuladen sind. In jedem Falle ist auch der Bürgermeister der Landgemeinde, in der sich das Friedhofgrundstück befindet, beizuziehen. Damit dürfte alles geschehen sein, was seitens des Staatsministeriums des Innern in der Sache überhaupt geschehen kann. Ich habe zudem persönlich wiederholt bei öffentlichem Auftreten und Reden gegen diese Beschädigungen der Friedhöfe Stellung genommen. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wurde gebeten, die Schulen anzuweisen, die Jugend entsprechend zu belehren und auf das Verwerfliche der Benützung der alten Friedhöfe als Spiel- und Tummelplätze oder gar des mutwilligen Umwerfens von Grabsteinen hinzuweisen und sie zur Achtung vor den Toten und ihren letzten Ruhestätten zu erziehen. Die Kirchen haben ihrerseits auf das Verwerfliche der Friedhoffschändungen hingewiesen und auf ihre Gläubigen im Sinne der Wahrung der Pietät eingewirkt. Ich verweise hier insbesondere auf die Ausführungen des Herrn Weihbischöfs Neuhäusler.

Die vom Staatsministerium des Innern getroffenen Maßnahmen, deren Wirksamkeit von sämtlichen Dienststellen und auch in den Kreisen der Betroffenen Anerkennung gefunden hat, werden allerdings nur dann vollen Erfolg haben, wenn die gesamte Öffentlichkeit und das gesamte Volk mithelfen, hier einen Wandel der Gesinnung zur Ehrfurcht vor den Toten und den Kult- und Grabstätten zu schaffen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Staatsminister für seine Antwort. An die Antwort des Herrn Ministers kann sich eine Besprechung der Interpellation anschließen, wenn 25 Mitglieder des Hauses es verlangen.

(Dr. von Brittwik und Gaffron: Ich beantrage Eröffnung der Aussprache.)

(Präsident)

— Ich richte an das Haus die Anfrage, wer in eine Besprechung der Interpellation eintreten will. — Das Präsidium ist sich einig, daß das mehr als 25 Mitglieder sind. Es wird also in eine Besprechung der Interpellation eingetreten.

Bei Durchsicht der Protokolle habe ich gesehen, daß bei der Behandlung von Interpellationen Formfehler gegenüber der neuen Geschäftsordnung vorgekommen sind. Die Interpellation richtet sich grundsätzlich an den zuständigen Minister; das bitte ich in Zukunft im Auge zu behalten. Es kann also nicht plötzlich der Staatssekretär oder ein Regierungsreferent eintreten, sondern es kann höchstens der zuständige Minister aufstehen und sagen, ich habe mit der Beantwortung der Interpellation den und den beauftragt. Die Interpellation ist ein politisches Instrument; die Verantwortung für die Beantwortung der Interpellation trägt der zuständige Minister. Das wollte ich nur sagen, damit dieser Formfehler sich nicht wiederholt. Heute hat sich das ja nicht gezeigt.

Bevor wir in die Beratung der Interpellation eintreten, darf ich noch einen Antrag behandeln, damit ich ihn dann nicht übersehe, weil ich das Präsidium abgebe.

Es handelt sich um folgenden Antrag, den ich sogleich zur Entscheidung bringen möchte:

Der Eingaben- und Beschwerdenauschuß hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, daß in der Beschwerdeschrift der Frau Buballa das Plenum ersucht wird, aus den Reihen der Abgeordneten des Eingaben- und Beschwerdenauschusses einen Untersuchungsausschuß aus neun Personen zu genehmigen.

Das Plenum wird weiterhin gebeten, diesen Untersuchungsausschuß in besonders gelagerten Fällen, bei denen es dem Eingaben- und Beschwerdenauschuß nicht möglich ist, Klarheit in eine Beschwerde zu bringen, in Funktion zu setzen. Der Untersuchungsausschuß hat das Recht, Zeugen zu vernehmen und zu vereidigen.

Der letzte Satz ist überflüssig, weil das ohne weiteres aus der Verfassung hervorgeht. Man muß den umfangreichen Apparat des Eingaben- und Beschwerdenauschusses kennen. Er ist der Petitionsauschuß, an den sich die Bevölkerung auch zum Schutz gegen etwaige bürokratische Maßnahmen wenden kann. Es gibt Fälle, bei denen man durch das, was schriftlich vorgelegt wurde, nicht durchsieht, so daß sich die Notwendigkeit ergibt, einzelne Zeugen zu vernehmen. Wenn der Eingaben- und Beschwerdenauschuß der Meinung ist, daß ein Untersuchungsausschuß eingesetzt und ihm ein Fall überwiesen werden soll, könnte man dem meines Erachtens schon stattgeben. Dadurch wird die Arbeit erleichtert und das Undurchsichtige kann etwas durchsichtig gemacht werden.

(Dr. Hundhammer: Aber die Vollmacht muß auf einen einzelnen Fall abgestellt werden.)

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD): Ich halte es für verfassungswidrig, daß ein ständiger Untersuchungsausschuß eingesetzt wird. Ein Untersuchungsausschuß kann immer nur für einen bestimmten Fall eingesetzt werden.

Es wäre vielleicht zweckmäßig, den Antrag des Eingaben- und Beschwerdenauschusses zunächst dem Verfassungsausschuß zu überweisen.

Präsident: Herr Ministerpräsident Dr. Ehard wünscht dazu das Wort.

Ministerpräsident Dr. Ehard: Ich bin der Meinung, so geht das nicht, daß man einen Untersuchungsausschuß gewissermaßen mit plein pouvoir einsetzt und sagt, dieser Untersuchungsausschuß kann alles untersuchen, wie es sonst nur für bestimmte Fälle zulässig ist. Wir müssen uns schon einigermaßen auch im Zusammenspiel zwischen dem Landtag, der Legislative, einerseits und der Regierung andererseits auch auf dem Boden der Verfassung bewegen und müssen die Spielregeln, die die Verfassung dafür vorschreibt, einhalten. Das hat gar nichts damit zu tun, daß dieses Spiel hin und her zwischen den beiden Teilen sich konzilient und nach jeder Richtung durchaus reibungslos gestalten soll. Ich möchte mich aber dagegen wenden, daß man hier einen Untersuchungsausschuß von Seiten des Eingaben- und Beschwerdenauschusses beantragt, der schlechthin alles tun könnte. Wenn sich jemand an den Eingaben- und Beschwerdenauschuß wendet, so ist das sein gutes Recht. Aber es ist auch das gute Recht der Regierungsstellen, zuerst dazu Stellung zu nehmen; sonst könnte man vielleicht von Seiten des Eingaben- und Beschwerdenauschusses dahin kommen, über den Kopf jeder Verwaltungsstelle hinweg Entscheidungen zu treffen, ohne die Beteiligten wirklich zu fragen. Ich warne davor, und ich glaube, es könnte dabei eine schwere Fehlzündung passieren. Es kommt an mich als Ministerpräsidenten eine ganze Serie von Eingaben, in denen es heißt, der Ministerpräsident soll sofort eingreifen. Ich habe es immer vermieden, das zu tun, weil ich der Meinung bin, daß man zuerst auch die anderen Beteiligten hören muß, bevor man eine Entscheidung trifft, und daß man erst dann im Wege einer demokratischen Abstimmung nachprüfen lassen kann, ob vom Ermeßen der richtige Gebrauch gemacht worden ist. Ich würde daher bitten, nicht einen solchen generellen Untersuchungsausschuß einzusetzen. Für einen bestimmten Fall einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, der in der gleichen Weise etwa wie ein Gericht verfahren kann, bewegt sich durchaus im Rahmen unserer Verfassung. Dagegen etwas zu sagen, habe ich keine Veranlassung.

Präsident: Ich möchte folgenden Ausgleichsvorschlag machen. Wir können diesen Untersuchungsausschuß für den Fall der Beschwerde der Frau Buballa bilden. Das ist zulässig. Sollte der Eingaben- und Beschwerdenauschuß dann wieder einmal das Bedürfnis haben, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, so können wir uns damit wieder beschäftigen. Es muß aber beim Plenum die Genehmigung für jeden einzelnen Fall eingeholt werden.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kurz als Vorsitzender des Eingaben- und Beschwerdenauschusses.

Kurz (CSU): Ich bin mit der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten und des Herrn Landtagspräsidenten voll und ganz einverstanden. Wir brauchen für den Fall Buballa unbedingt einen Untersuchungsausschuß; denn es ist unmöglich, in dieser Angelegenheit durchzusehen. Heute war auch der Regierungvertreter der Meinung, daß hier ein Untersuchungsausschuß tätig werden soll.

(Kurz [CSU])

Damit wollen wir uns zunächst begnügen. Wenn dann wieder ein solcher Fall vorliegt, werden wir erneut an das Plenum herantreten.

Präsident: Wir sind uns also einig. Es ist beantragt, für den Fall Buballa einen Untersuchungsausschuß einzusetzen. Nach den Bestimmungen der Verfassung muß ein Fünftel des Hauses damit einverstanden sein. Ich frage das Haus, wer für die Einsetzung des Untersuchungsausschusses ist? — Das Präsidium ist überzeugt, daß mehr als ein Fünftel dafür ist. Der Untersuchungsausschuß ist also eingesetzt. Er soll aus folgenden Mitgliedern bestehen: Kurz, Held, Hagn Hans, Schäfer, Hofmann, Op den Orth, Koith, Wiehling und Dr. Korff. — Ich nehme die Zustimmung des Hauses zur Berufung der genannten Mitglieder in den Untersuchungsausschuß an.

Sollte später wieder die Notwendigkeit eines Untersuchungsausschusses eintreten, so kann es ein Untersuchungsausschuß mit den gleichen Mitgliedern sein. Das Haus ist damit einverstanden.

Wir kommen nun zur Beratung der Interpellation. Das Wort hat Herr Abgeordneter Hagn Hans.

Hagn Hans (CSU): Aus den Ausführungen des Herrn Innenministers konnten Sie ersehen, daß alles getan wurde, um die Graberschändungen aufzuklären und für die Zukunft zu unterbinden. Kein Mensch in diesem hohen Haus billigt es, wenn die Denkmäler der Toten irgendwie beschädigt werden. Es darf aber nicht so weit kommen, daß auf Grund von Witterungseinflüssen oder der Dummheit von kleinen Kindern künstlich eine Atmosphäre geschaffen wird, durch die unser Streben, ein gutes Einvernehmen mit den bisher rassistisch Verfolgten zu erzielen, empfindlich gestört wird. Ich kann zum Beispiel nicht verstehen, daß ein Mann im Innenministerium tätig ist, der sich erdreistet, an die „Main-Post“ einen Brief zu schreiben, der diese Atmosphäre bewußt vergiftet. Ich möchte Ihnen diesen Brief nicht vorenthalten. Ich habe hier einen Artikel „Die Landpolizei klärte auf“. Es heißt hier:

Nach einem Bericht der bayerischen Landpolizei konnten bisher in Bayern 8 Graberschändungen „aufgeklärt“ werden. In drei Fällen sollen als Täter Kinder und Jugendliche festgestellt worden sein, in drei weiteren Fällen soll es sich um „Witterungseinflüsse“ handeln, die zum Sturz der Grabsteine geführt haben sollen. Ein Täter, ein ehemaliger Mitspartei-genosse, erklärte höhnisch zu seiner Tat, daß er mit ihr die Kultusgemeinde darauf aufmerksam machen wollte, einen Friedhofwächter einzustellen. Ein anderer Täter, ein ungarischer Schlosser, wollte angeblich die Metallkugeln am Grabstein in seinem Beruf verwenden. In dem Bericht der Landpolizei hieß es, Anzeichen einer planmäßigen antisemitischen Demonstration seien nirgends wahrgenommen worden. Den richtigen Kommentar dazu schrieb Oberregierungsrat Bachmann vom bayerischen Innenministerium an den Präsidenten der Landpolizei, Freiherrn von Godin, in einem Brief, in dem es heißt: „Bei meinem Besuch beim Staatskommissar für rassistisch und politisch Verfolgte, Dr. Auerbach, und durch

die Presse erfahre ich, daß der größte Teil der Friedhoffschändungen, die sich in der letzten Woche ereigneten, nach ihren Ermittlungen das Werk spielender Kinder sei. Es ist damit eindeutig festgestellt, wer die Schuld an diesen skandalösen Vorkommnissen trägt, nämlich niemand anders als die amerikanische Regierung. Es scheint, daß sich die deutschen Kinder an der Schulspeisung derart voll gegeben haben, daß sie nunmehr in der Lage sind, Hunderte von schweren Grabsteinen umzustürzen. Es wäre vielleicht am besten, wenn Sie von sich aus die US-Regierung in Amerika von den bedenklichen Folgen dieser humanitären Einrichtung in Kenntnis setzen würden, denn wenn diese Kinderspeisung so weiter geht, könnte es leicht passieren, daß auch protestantische und horribile dictu auch katholische Friedhöfe geschändet werden könnten. Ganz abgesehen davon, daß derartige kräftige und militante Kinder auch eines Tages die ganze bayerische Landpolizei entwaffnen könnten, eine Gefahr, auf die ich Sie rechtzeitig aufmerksam machen möchte. Hochachtungsvoll M. Bachmann.“

Einen Monat später schrieb Bachmann neuerdings einen Brief an Freiherrn von Godin, in dem es unter anderem heißt:

„Sehr geehrter Herr Präsident! Ich komme auf unsere letzte Unterredung zurück, bei der Sie mir erklärten, daß Sie meinen letzten Brief vom 3. Mai für ‚ernst‘ genommen hätten. Auch heute schreibe ich Ihnen tieferns: Anlässlich der 17. Friedhoffschändung, die, wie mir Staatskommissar Dr. Auerbach mitteilte, wiederum auf spielende Kinder zurückzuführen ist, bin ich nach reiflicher Überlegung zu dem Resultat gekommen, daß man unseren spielenden Kindern ihre ‚sonnige Jugend‘ in keiner Weise beeinträchtigen soll. Ich plädiere also sofort wieder für Kinderspeisung und ich bin sogar dafür, daß die Kalorienzahl erhöht wird. Auch einer schreienden Ungerechtigkeit muß Abhilfe geschaffen werden. Es fällt mir ein, daß gar nicht in allen Ortschaften jüdische Friedhöfe vorhanden sind. Es scheint ein echt talmudistischer Dreh der Juden gewesen zu sein, dafür nicht gesorgt zu haben. Es kann doch unmöglich der Jugend, die ohne jüdische Friedhöfe ist, zugemutet werden, statt frischfröhlich Gräber zu schänden, sich dem Fußball hinzugeben. Ich bin der Meinung, daß die Staatsregierung dafür zu sorgen hätte, daß in allen Ortschaften über 500 Einwohner jüdische Friedhöfe angelegt werden. Wenn es nicht gelingt, die hierfür nötigen Gelder aus dem Marshall-Plan abzuzweigen, wäre es vielleicht möglich, diese aus den vielleicht in einigen Jahren anfallenden Wiedergutmachungsbeträgen, die den Ausgeplünderten des Nazireiches in nebelhafter Ferne zugestanden wurden, zu ermöglichen. Ich könnte mir dann weiterhin denken, daß man vielleicht ‚Graberschändungs-Matche‘ veranstalten könnte. Man muß allerdings damit rechnen, daß die fränkischen Mannschaften, die noch durch den verehrten Gauleiter Streicher trainiert wurden, fürs erste schwer zu schlagen sein dürften. Bedauerlicherweise müßte man auch von Reichswettspielen Abstand nehmen, da fataler Weise in der Ostzone antisemitische Ausschreitungen unter strengster Strafe genommen

(Hagn Hans [CSU])

werden. Jedenfalls mußte ich meine Anregungen wie immer Ihnen rechtzeitig zur Kenntnis bringen. Ich habe mit Herrn Dr. Muerbach vereinbart, bei der 25. Schändung eine kleine Feier zu veranstalten. Man könnte vielleicht auch den härtigen Sherlock Holmes dazu bitten. Vielleicht wäre er gelegentlich dieser Feier vorübergehend zur Unterstützung Ihrer Landpolizei zu gewinnen.“

Wenn Sie diesen Artikel genau studieren, sehen Sie, in welcher zynischer Art und Weise hier bewußt Brunnengift vergiftung getrieben wird. Die deutsche Presse war fair genug, die Vorkommnisse im Münchner israelitischen Friedhof, wo als Umschlagbahnhof ganze Waggonladungen hergerichtet wurden, nicht in die Öffentlichkeit zu tragen. Hier aber treibt man Brunnenvergiftung, die zum Himmel schreit und das gute Einvernehmen, das wir Deutsche mit den Juden jetzt haben, aufs ernsteste trübt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Behrisch.

Behrisch (SPD): Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Innenminister versucht, die Frage zu beantworten, wer die Schuld an den jüdischen Friedhofschändungen tragen könnte. Es ist nun so, daß wir alle an dieser Schuld tragen. Ob es Kinder sind, ob es Hitlerjungen sind, ob es politische Narren sind; sie geben den Ton an und wir alle bezahlen leider die Musik. Ich glaube, daß der Brief des Herrn Bachmann, zum mindesten gesagt, geschmacklos ist. Ich glaube aber auch, daß wir auf der anderen Seite die Dinge nicht so leichtfertig abtun können, wie es in den Berichten der Landpolizei hier und da der Fall ist. Ich habe die Berichte der Polizei eingesehen.

Nehmen wir den jüdischen Friedhof in Karbach: Es liegt dort in der Nähe des Friedhofs ein Sportplatz. Es ist leider so, daß die Kinder vom Sportplatz aus auf den jüdischen Friedhof gegangen sind und dort dann, wie sie sagen, gespielt haben. Die Täter waren also Kinder. Die Ermittlungen sind einwandfrei, es ist an ihnen nicht zu zweifeln. Es waren nicht nur bayerische Kinder, die dort spielten, sondern von den neun Kindern waren fünf Flüchtlingskinder. Die Kinder waren im Alter von 8 bis 15 Jahren. Sie haben erzählt, sie hätten die Steine an verschiedenen Sonntagen umgeworfen.

Ich will daraus keine allgemeinen Schlussfolgerungen ziehen, ich will nicht sagen, daß die Kinder nun alle an den Friedhofschändungen ihre Freude hätten. Ich möchte aus den Berichten der Polizei vielmehr das herausnehmen, was für uns besonders interessant ist und was den Herrn Kultusminister interessieren wird. Die Kinder sagten bei ihrer Einvernahme, sie hätten noch nie einen Judenfriedhof gesehen, und die Mutter habe sie, als sie davon erfuhr, geschimpft. Soweit ist die Sache ganz in Ordnung. Aber der Bevollmächtigte des Herrn Dr. Muerbach in Würzburg, ein Herr Dr. Rizau, schlägt etwas Gutes vor, nämlich: Man soll nicht nur einen gewissen Kontrolldienst einrichten, man soll darüber hinaus — das dünkt mir besser — dafür sorgen, daß die Friedhöfe wirklich wie Friedhöfe aussehen, was jetzt in vielen Fällen nicht der Fall ist, so daß die Kinder den Eindruck haben, es handle sich um eine bloße Wüste. Diese jüdischen

Friedhöfe sind, wie es in Karbach offenkundig wurde, dem äußeren Anschein nach so, daß man in ihnen keine Friedhöfe erblicken kann. Ich glaube, Herr Rizau hat recht, daß Eltern, Schule und Kirche die Kinder entsprechend belehren müssen. Ich glaube kaum, daß es sich die Schulkinder dann noch erlauben werden, solche Schändungen auszuführen.

Nun hat der Herr Innenminister weiter gesagt, daß er sich mit dem Herrn Kultusminister bereits in Verbindung gesetzt habe, damit Schule, Kirche und Eltern darauf einwirken sollen, den Kindern begreiflich zu machen, was jüdische Friedhöfe sind. Ich habe den Eindruck, wenn man zum Beispiel in Karbach den Herrn Lehrer und den Herrn Pfarrer genommen hätte und wenn beide mit den Kindern zum Judenfriedhof gegangen wären und dort den Kindern ein wenig Geschichts- und Religionsunterricht erteilt hätten, diese ganze unangenehme Sache höchstwahrscheinlich nicht entstanden wäre. Wenn der Herr Lehrer und der Herr Pfarrer mit den Kindern dorthin gegangen wären und ihnen dort gesagt hätten, der Heiland der Welt war ein Jude und unsere christliche Weltreligion ging aus einer jüdischen Spaltung hervor,

(Heiterkeit)

wenn sie den Kindern gesagt hätten, daß sich niemand seine Mutter aussuchen kann, daß die Juden zwar anders sind, aber daß sie damit doch nicht schlechter sind, dann glaube ich, meine Damen und Herren, hätte man sich diese unangenehme Begebenheit von vornherein ersparen können.

In Zeckern im Landkreis Höchstädt an der Aisch hatte der jüdische Friedhof drei Jahre seine Ruhe. Ich weiß nicht, auf welche Täter die Schändung oder, lassen Sie mich sagen, der Verfall des Friedhofs dort zurückzuführen war. Aber ich bin der Meinung, wenn der Friedhof in Zeckern drei Jahre seine Ruhe hatte, hätte es eigentlich möglich sein müssen, diesem Friedhof auch weiterhin seine Ruhe zu belassen.

Der Fall wird ernster, Herr Minister, im Falle Wilmars. Dort hört der Bürgermeister am 15. April von Dingen, die sich auf dem Friedhof zugetragen haben sollen. Er sagt der Landpolizei Bescheid, er selbst tut nichts. Die Landpolizei braucht immerhin drei Wochen, bevor sie ihrer vorgesetzten Behörde von diesen Dingen Mitteilung macht. Diese drei Wochen sind Zeit genug, um in der Presse und anderwärts jene Beunruhigung hochkommen zu lassen, die dann so unangenehm in Erscheinung treten kann, wie es der Fall gewesen ist. Die Landpolizei — das ist mein Eindruck — behandelt die Dinge nicht immer mit jenem Fingerspitzengefühl, wie es nötig wäre. Wenn die Landpolizei in Wilmars zu Dr. Nabel, dem Vorsitzenden der israelitischen Gemeinde in Würzburg, sagt, wir haben andere Sachen zu tun als eure Friedhöfe zu bewachen, so ist das nach meiner Meinung für einen Landpolizisten keine Antwort. Es würde gut tun, wenn der Herr Minister die Landpolizei ein wenig belehren würde, welche Antwort sie in solchen Fällen zu erteilen hat, daß sie dabei Rücksicht auf die religiösen Gefühle anderer Konfessionen zu nehmen hat. Aus solchen Taktlosigkeiten entsteht selbstverständlich auf der anderen Seite ein überspanntes Gefühl und entstehen jene Dinge, die wir ohne weiteres bei etwas mehr Takt und Geschick vermeiden könnten. Der Bürgermeister, Herr Jaud, hat sich im Falle Wilmars auch recht ungeschickt benommen.

(Behrißh [SPD])

Er glaubte, die Sache nicht an die große Glocke hängen zu sollen, und hat einen kleinen Dreh gemacht, indem er sagte, die Dinge, die sich auf dem Friedhof ereigneten, seien auf das Konto der illegalen Grenzgänger zu schreiben. Wenn der Bürgermeister solche billigen Ausflüchte gebraucht, darf man sich nicht wundern, wenn es zu Fehlzündungen kommt. Von einem Bürgermeister muß man heute verlangen, daß er solchen Dingen sofort auf den Grund geht, daß er nicht solche Methoden anwendet; denn er soll ein Meister der Bürger sein, der erste Bürger der Gemeinde, und man sollte annehmen, der erste Bürger der Gemeinde weiß, daß es sich um Sachen handelt, die für uns unangenehme Folgen haben können und die man deshalb korrekt aus der Welt schaffen muß. Gleichgültigkeit, wie sie der Bürgermeister gezeigt hat, ist nach meiner Meinung *Mitschuld*. Daß nicht ich allein diese Dinge so sehe, beweist mir das Protokoll, aus dem hervorgeht, daß Herr Oberstaatsanwalt Ilko der Meinung war, es handle sich um die gleiche Bande, die am 1. Mai in Würzburg Tränengasbomben geworfen und den katholischen Jugendtag in Aul bei Ochsenfurt gestört hat. Ich weiß nicht, inwieweit das den Tatsachen entspricht.

Herr Oberstaatsanwalt Holzbauer beurteilte zum Beispiel den Fall Laudenbach als sehr ernst, weil in Laudenbach bereits früher, nämlich 1938, 60 bis 70 Grabsteine umgeworfen worden waren und in der Zeit von 1. bis 4. Mai 28 Steine zerschlagen und die Balken und Steine des Leichenhauses zerstört wurden. Die Sache ist auch insofern ernst, als die Plakate, auf denen eine Bezahlung ausgesetzt war, mit Inschriften wie „Judenknecht“ und „Juda verreck“ übermalt waren.

(Zuruf: Alles von den Kindern!)

— Eben das ist es; es können nicht alles die kleinen Kinder sein. Deshalb glaube ich, daß von der Schule und von der Kirche — ich habe mit großer Befriedigung zur Kenntnis genommen, was der Herr Minister hiezu gesagt hat —, aber auch von den politischen Parteien und von anderen Organisationen aus mehr geschehen müßte, um alle Menschen darauf aufmerksam zu machen, daß wir die Sache nicht damit abtun können, daß wir nur fragen: Wer trägt die Schuld?, sondern die Frage ist, wie ich eingangs sagte: Wer trägt mit an ihr? Wir alle tragen an den Folgen solcher Handlungen.

(Krempf: Wir können nicht an der Frage vorübergehen, wer im Prinzip die tiefere Schuld trägt.)

— Herr Kollege Krempf, ich hoffe, Sie verstehen jetzt besser, was ich eingangs gesagt habe. Ich habe die Frage umgedreht und habe gefragt: Wer trägt an ihr? Wir alle tragen mit daran und der Herr Minister hat recht, solche Vorkommnisse gehen selbstverständlich auf die maßlose Verrohung durch den Krieg und die Hitlerei zurück. Wir können aber nicht mit diesen halben Gesten an der Sache vorbeigehen und können uns auch nicht damit begnügen, daß wir der Presse billige Vorwürfe machen, weil nach meiner Meinung die Landpolizei auch die Presse regelmäßig, objektiv und auch schnell über solche Vorgänge hätte unterrichten müssen. Ich habe aus der Anfrage, die sehr unglücklich formuliert war, den Eindruck gewonnen gehabt, man wolle hier eine Attacke gegen die

Presse starten. Ich habe meinen Eindruck vollständig revidiert, als ich die sehr abgemessenen und taktvollen Ausführungen des Herrn von Brittwik und Gaffron zur Begründung gelesen und gehört habe.

In Marktredwitz wurde das KZ-Ehrenmal rampoliert. Im Bericht der Polizei heißt es, es wurde lediglich der Davidstern, vermutlich durch Steinwurf, zerstört. Das sei von Jugendlichen geschehen. Ich bitte zu beachten, es heißt „lediglich“. Das sind nicht Berichte, mit denen man sich zufrieden geben kann, und sind keine Antworten, die man von einer solchen Stelle wie der Landpolizei als vollständig und gut hinnehmen könnte.

Zum Abschluß möchte ich sagen: Wir haben uns ernsthaft zu überlegen, wie wir *Abhilfe* schaffen können. Es sind nicht nur Kinder und es ist nicht nur der Wind, der die Steine umwirft. Wir wissen sehr gut, wie schnell solche Dinge wachsen, sie wachsen wie eine Handvoll Schnee, die man zum Fenster hinauswirft und aus der eine Lawine werden kann. Wer solche Dinge gehen läßt, macht sich mitschuldig an den Verbrechen, die schon einmal über Deutschland hereingebrochen sind. Ich möchte den Herrn Minister ernsthaft bitten, daß er in Zukunft der Polizei die Anweisung gibt, auf solche Dinge *gewissenhafter* und *schneller* zu reagieren, als es die bisherigen Protokolle erkennen lassen.

II. Vizepräsident: Das Wort nimmt der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus, Dr. *Hundhammer*.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Der Herr Innenminister hat vorhin ausgeführt: „Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wurde gebeten, die Schulen anzuhalten, die Jugend entsprechend zu belehren und auf das Verwerfliche der Benützung der alten Friedhöfe als Spiel- und Tummelplätze oder gar des mutwilligen Umwerfens von Grabsteinen hinzuweisen und sie zur Achtung vor den Toten und ihren letzten Ruhestätten zu erziehen. Die Kirchen haben ihrerseits auf das Verwerfliche der Friedhofshandlungen hingewiesen und auf ihre Gläubigen im Sinne der Wahrung der Pietät eingewirkt.“ Ich kann darauf verweisen, daß unterm 23. Juli vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus an die Regierungen, die Schulämter, die Leitungen der Volks-, Mittel-, Berufs- und Fachschulen sowie die Direktorate der höheren Lehranstalten und der Erziehungsanstalten folgender Erlass ergangen ist:

Bei der Durchführung der Maßnahmen zum Schutze der israelitischen Friedhöfe hat sich gezeigt, daß diese Friedhöfe häufig von der Jugend als Spiel- und Tummelplätze benützt werden und daß Kinder und Jugendliche aus Mutwillen Grabsteine umgeworfen haben. Die Schulleitungen und Lehrkräfte werden angewiesen, die Jugend zur Achtung vor den Toten und ihren letzten Ruhestätten zu erziehen.

Damit ist der Anregung, die der Herr Innenminister hatte ergehen lassen, Rechnung getragend. Ich möchte aber doch als Staatsminister für Unterricht und Kultus den Anlaß benützen, um mein *Erstunnen* über die Art zum Ausdruck zu bringen, wie ein Beamter des Innenministeriums die Frage der Schulspeisung mit diesem Problem verquidelt hat. Das war nicht nur *geschmacklos*, sondern das war eine Haltung, die ein Staatsbeamter, der eine solche Sache stützen müßte, nicht einnehmen dürfte.

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Bezold Otto**.

Bezold Otto (FDP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn es sich bei diesen Dingen lediglich um die Frage der Moral oder der Menschlichkeit handeln würde, so bräuhete man nichts mehr dazu zu sagen. Wer als Erwachsener Derartiges unternimmt, der hat selbst Gericht über sich gesprochen, und es sollte darüber nicht weiter gesprochen werden.

Die Frage ist nur, wie weit haben solche Dinge nicht nur politische Folgen, sondern wie weit zeigt sich durch sie, daß noch bestimmte Verbindungen mit Kreisen der Vorzeit vorhanden sind, und daß diese Bindungen zu einer Zusammenschweißung dieser Kreise geführt haben, so daß es heute bereits wieder so weit ist, daß diese Kreise es wagen können, ihre Ansichten durch derartige Taten zu dokumentieren.

Wir brauchen mit der Schuld an diesen Dingen nicht unser Volk zu belasten und dürfen das nicht tun. Es ist kein Zweifel, daß weiteste Kreise derartige Dinge verdammen und sich von ihnen fernhalten. Aber wir müssen, glaube ich, eines bedenken und uns eines fragen: Wie können wir verhüten, daß die Versuchung zu solchen Taten weiter um sich greift und die Kreise, von denen sie ausgehen, ihr Wesen weiter treiben können? Bei dieser Frage ist auch daran zu denken, ob es glücklich ist, wenn diese Tatbestände breit in der Presse besprochen werden. Es ist für den Kriminalisten eine alte Erfahrungstatsache, daß Taten des Fanatismus dadurch, daß sie besprochen werden, nur angeregt werden und dadurch Nachahmer finden.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Aber es muß eines verlangt werden: Daß diesen Taten mit aller Genauigkeit, mit aller Strenge und allem Ernst nachgegangen wird

(Sehr richtig! bei der FDP.)

und daß sie mit aller Strenge und allem Ernst zur Verurteilung kommen.

Glauben Sie nicht, daß sich einer von uns erlauben könnte, über diese Dinge zu lächeln! Wer die Geschichte der Fememorde, wer das langsame Entstehen des Nationalsozialismus und seiner üblen Folgen gerade aus diesen Kreisen kennt, der weiß, wie sich damals die Entwicklung angebahnt hat, und der weiß, wieviel Schuld gewisse Parteien und gewisse Richter daran tragen, daß sie sich überhaupt anbahnen konnten.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Ich glaube, eines muß sich auch die Regierung, eines müssen auch wir hier uns gesagt sein lassen: Glauben wir nicht, daß diese Kreise für ein Erbarmen, für ein Mitleid oder für irgendein schwächliches Entgegenkommen auch nur einen Funken von Verständnis hätten!

(Sehr richtig!)

Sie werden es immer dahin auslegen, daß ihnen ein verweichlichtes Bürgertum, eine verweichlichte Weltanschauung gegenübersteht, die auszurotten sie von Gott oder dem jeweiligen Führer bestimmt sind.

(Sehr richtig!)

Bergeffen wir nicht, die Männer, ich denke an einen Rahr, die zu diesen Dingen gelächelt haben,

(Stoß: sehr gut!)

die hier lag waren, die es geschehen ließen, daß auch die Gerichtsbarkeit die Taten mit einem Lächeln abgetan hat,

(Stoß: und ein Dr. Goebbels!)

die dann eines Nachts von denen, denen sie nachgesehen hatten, auf die ungeheuerlichste und viehische Weise um das Leben gebracht wurden!

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Glauben Sie nicht, daß ich zu schwarz male! Alle diese Dinge müssen als eines verstanden werden: als ein Menetekel für die Demokratie, als eine Warnung, die Kreise weiter wühlen und agieren zu lassen, deren Todfeind die Demokratie war und die heute noch die Todfeinde der Demokratie sind.

(Sehr richtig! bei der FDP und SPD.)

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Miehling**.

Miehling (WLB): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich mit den Ausführungen des Herrn Kollegen **Behrlich** keinesfalls einverstanden erklären,

(Behrlich: warum?)

wenn er sich hier herstellt und sagt, das deutsche Volk trage die Schuld an diesen Graberschändungen oder das deutsche Volk sei schuld am Heraufkommen des Nazismus.

(Zuruf: Wer sonst?)

Ich muß diese Anschuldigung ganz entschieden zurückweisen; denn es geht nicht an, heute unsere Jugend damit zu belasten. Ich möchte sogar meinen Jahrgang miteinbeziehen. Wir waren 1933 etwa 14 oder 15 Jahre alt und hatten über das politische Geschehen keinerlei Überblick. Und heute kommt man her und erhebt den Vorwurf, wir seien mit schuld an den Friedhofschändungen usw. Wir müssen einmal tiefer hineinsehen. Wie ist es denn gekommen, daß sich diese Friedhofschändungen am laufenden Band gesteigert haben? Vor Jahresfrist oder vor 1 1/2 Jahren ging durch die Presse die Nachricht, daß in einem Ort ein israelitischer Friedhof geschändet worden sei. Damals hat sich jeder anständige Deutsche gesagt: Die Tat ist nicht tragbar und die Täter müssen zur Verantwortung gezogen werden. Zur gleichen Zeit sind aber die Gräber unserer Gefallenen desgleichen geschändet worden, und zwar im ganzen deutschen Reichsgebiet. Ich habe wiederholt festgestellt und gesehen, daß Gefallenengräber geschändet und die Grabkreuze an den Straßenrändern usw. weggerissen wurden. Ich kann mich mit solchen Methoden nicht einverstanden erklären. Jeder, der ein Grab schändet, ganz gleich welcher Art, soll zur Verantwortung gezogen werden.

(Zuruf links: Selbstverständlich!)

Wir können aber auch keinesfalls dulden, daß man die israelitischen Friedhofschändungen weiterhin zu Sensationen aufbauscht und zu gleicher Zeit die Schritte für einen zweiten Nationalismus macht.

II. Vizepräsident: Das Wort hat Herr Staatsminister **Dr. Anfermüller**.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Ich bitte, daß das Innenministerium dazu Stellung nehmen darf, und das Innenministerium bittet Herrn Staatskommissar Dr. Muerbach, dazu Stellung zu nehmen.

II. Vizepräsident: Das Wort hat Herr Staatskommissar Dr. Muerbach.

Staatskommissar Dr. Muerbach: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist vielleicht das erste Mal nach der Befreiung, daß ein deutsches Parlament zu den Fragen der Friedhoffschändung und damit zur Judenfrage im allgemeinen Stellung nimmt. Es ist besonders glücklich, daß Herr von Brittwitz und Gaffron mit seinen vornehmen Ausführungen, mit denen er die Interpellation begründet hat, der Weltöffentlichkeit gezeigt hat, wie die Meinung dieses hohen Hauses ist. Sie gestatten mir, in ganz kurzen Worten noch auf einiges einzugehen, was im Laufe der Debatte hervorgehoben wurde!

In der vergangenen Woche war eine Friedhoffschändung in Groß-Gerau in Hessen. Sie ist aufgeklärt und der Täter hat laut Pressemittellungen und laut dem vorliegenden Bericht des hessischen Staatsministeriums angegeben, er habe die Grabsteine zu seinem Eigenbau verwandt und brauchte im übrigen die Umfassung der Grabsteine dazu, um einen Garten anzulegen! Als der Richter ihn fragte: „Wieso haben Sie nicht das Kriegerdenkmal genommen?“, sei die Antwort gewesen: „An so etwas vergreife ich mich nicht.“ Es ist der Geist, der aus diesen Worten spricht, und es ist keine Aufbauschung und keine Übertreibung, wenn die wenigen Juden, die zurückgekommen sind — von 96 000 Juden in Bayern leben heute noch 1632 —, heute aufbegehren und in die Welt hinaus schreien, wenn man heute noch ihre Toten, denen sie die Pietät in aller Ehrfurcht erweisen wollen, nicht ruhen läßt. Deshalb war es begrüßenswert und ist auch richtig aufgefaßt worden, wenn Herr von Brittwitz und Gaffron darauf hingewiesen hat, welche Schmach dies bedeutet.

Wir müssen anerkennen, daß seitens der Staatsregierung alles geschehen ist. Wir haben jetzt in allen Land- und Stadtkreisen Wachen für die Friedhöfe, was nicht ausgeschlossen hat, daß in Regensburg der Wächter selbst den Friedhof erneut geschändet hat; dafür ist er verhaftet worden. Solche Fälle kommen vor.

Aber es ist auf der anderen Seite unbedingt notwendig — und dazu wird der Erlaß des Herrn Kultusministers beitragen —, daß die Jugend aufgeklärt wird; denn die Jugend kennt nichts anderes, als daß sie in dem Juden den Teufel sieht, der ihr von Streicher aus eben einmal eingebleut worden ist, weil sie überhaupt keinen Begriff davon hat, was die deutschen Juden und insbesondere die Juden in Bayern nicht nur für Bayern, sondern für Deutschland und die ganze Welt bedeutet haben.

Der Herr Abgeordnete Behrißch hat mit Recht festgestellt, daß die Wiederherstellung der früheren Friedhöfe seit 1945 manchmal nachläßt. Wir erlauben uns, darauf hinzuweisen, daß die Staatsregierung in den Jahren 1946 und 1947 621 500 Mark für ordnungsmäßige Wiederherstellung der Friedhöfe aufgewandt hat.

(Hört!)

Von Rechts wegen hätten die das bezahlen müssen, die sie zerstört haben. Aber es war eine der ersten Aufgaben, die

ich seinerzeit übernommen habe, und sowohl die Regierung des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Hoegner wie die des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ehard haben uns großzügigerweise die Mittel zur Verfügung gestellt, damit die Friedhöfe wieder ein pietätvolles Aussehen erhalten.

Wenn der Herr Abgeordnete Hagn andeutungsweise auf die Vorkommnisse auf dem israelitischen Friedhof in München angespielt hat, so will auch ich in aller Öffentlichkeit erklären, daß meine Amtsstelle und ich es waren, die sofort eingegriffen haben, weil ein paar Banditen glaubten, in der Leichenhalle ein Schleichhandelslager unterstellen zu können. Nachts um 11 Uhr bin ich mit meinen vier Beamten heraus und habe nicht nur alles beschlagnahmt, sondern habe vier Verhaftungen durchgeführt, von denen zwei jüdische Mitbürger und zwei andere betrafen, die draußen auf dem jüdischen Friedhof eine Schwarzschlachtung durchführen wollten. Wir gehen gegen das Unrecht vor, wo es auch geschieht; denn wir können nur Recht verlangen, wenn wir selbst das Recht ausüben.

(Sehr gut!)

Aber es ist unbedingt notwendig, daß in diesem hohen Haus Verständnis für uns vorhanden ist und sich auch durchsetzt und daß unser bayerisches Volk und die Weltöffentlichkeit einmal weiß, daß wir mit diesen Sachen nichts gemein haben wollen. Auf der anderen Seite stehe ich nicht an, zu erklären, daß das, was Oberregierungsrat Bachmann der Presse und der Öffentlichkeit übergeben hat, keineswegs in unseren Intentionen liegt und daß es weder gebilligt noch in irgendeiner Weise unterstützt wird.

(Bravo!)

Wenn wir glauben, als Angestellte und Beamte der Staatsregierung Kritik üben zu können, so haben wir in unserem Minister den Mann, dem wir die Sachen vortragen können und der nach dem Rechten sehen wird. Es geht aber nicht an, daß eine Staatsstelle der anderen mit mehr oder weniger zynischen Briefen in der Öffentlichkeit das Vertrauen abgräbt und in eine Art und Weise hineinkommt, die zynisch und intelligent gedacht ist, aber in Wirklichkeit auf die zurückfällt, von denen sie kommt.

Ich möchte zusammenfassend folgendes sagen: Wir können die Friedhoffschändungen nur dadurch ein für allemal ausmerzen, wenn hier aufgeklärt wird. Aber es darf nicht vergessen werden, welch unfähiges Leid gerade die jüdischen Menschen, die in Deutschland gelebt haben, mitgemacht haben und welche Riesensumme an Opfern sie immerhin gebracht haben, außer denen, die von den Juden in Europa gebracht worden sind. Das dürfen wir nicht vergessen. Deshalb muß man manchmal großzügig sein und muß daran denken, was diese Menschen mitgemacht haben, bevor man den Stab leicht über sie bricht.

In der letzten Woche haben sich diese Ausschreitungen ganz erheblich vermindert. Ich glaube, daß durch diese Aufklärung und durch den gemeinsamen Kampf ein für allemal die Diskussion in der Öffentlichkeit verschwinden wird, wenn keine neuen Friedhoffschändungen vorkommen.

(Bravo!)

II. Vizepräsident: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Anfermüller.

Staatsminister Dr. Unfermüller: Ich glaube nicht, daß ich als Innenminister abschließend zu der ganzen Debatte nochmals Stellung nehmen soll. Ich glaube, die Debatte hat im allgemeinen wohl gezeigt, daß das Innenministerium alles getan hat, was hier getan werden kann, und daß auch die Öffentlichkeit die Schritte des Innenministeriums in jeder Weise billigt. Nachdem aber ein Beamter meines Ministeriums im Zusammenhang mit der Debatte und der ganzen Frage angegriffen worden ist, halte ich es für zweckmäßig, dazu kurz Stellung zu nehmen.

Oberregierungsrat Bachmann hat durch den Ton, in dem er die ernste Angelegenheit der Friedhofschändungen in seinen beiden Briefen an den Präsidenten der Landpolizei behandelt hat, insbesondere durch den geradezu Sarkastischen Vorschlag, durch Einstellung der Schulpeisung die gesamte Schuljugend für die Lausbübereien einzelner Jugendlicher zu bestrafen, meines Erachtens eine Haltung gezeigt, die ich aufs tiefste bedauere und verurteile.

(Sehr gut! — Zuruf: Raus!)

Bachmann ist jedoch zugute zu halten, daß er sich während der Nazizeit jahrelang verbergen mußte, um nicht das schreckliche Schicksal der anderen Juden zu teilen. Es ist daher verständlich, wenn er die betrübliche Tatsache der verhältnismäßig zahlreichen Schändungen jüdischer Friedhöfe mit besonderer Erbitterung aufnahm. Es ist begreiflich, wenn auch nicht entschuldigbar, wenn er das Ergebnis der gewissenhaften polizeilichen Nachforschungen, nach denen es sich im wesentlichen um jugendliche Lausbübereien handelte, mit großem Mißbehagen aufnahm. Es ist ihm schließlich — und das ist das Wesentliche — zugute zu halten, daß er mit einer Veröffentlichung seiner beiden Briefe — wenigstens haben das die bisherigen Verhandlungen gezeigt — nicht gerechnet hat. Ich werde die Veröffentlichungen des Herrn Bachmann bzw. den ganzen Tatbestand zum Anlaß für eine disziplinäre Würdigung nehmen, sobald Herr Bachmann von seinem Urlaub zurückgekehrt ist.

(Sehr richtig!)

II. Vizepräsident: Das hohe Haus nimmt die Erklärung des Herrn Staatsministers zur Kenntnis.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen nun zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Entwurf eines Gesetzes über einstweilige Zuwendungen an ruhegehaltsberechtigte Bedienstete deutscher, nicht mehr bestehender Versicherungsträger der Sozialversicherung — Initiativgesetz des Ausschusses — (Beilage 1547).

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite folgen zu lassen. — Das Haus ist damit einverstanden; ich stelle das fest.

Über die Ausschußverhandlungen berichtet Herr Abgeordneter Trepte. Ich erteile ihm das Wort.

Trepte (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Unterausschuß wie auch

der Sozialpolitische Ausschuß haben sich am 25. Juni bzw. am 7. Juli mit dem Entwurf des Gesetzes beschäftigt. Berichterstatter wie auch Mitberichterstatter haben im Hinblick auf die geringe Zahl der davon Betroffenen und auch im Hinblick auf die geringen Kosten den Ausschuß gebeten, dem Entwurf unverändert zuzustimmen.

Der Vertreter der Staatsregierung, Herr Staatssekretär Dr. Grieser, hatte in kurzer Begründung darauf hingewiesen, daß die Betreuung der nicht-bayerischen Pensionisten des Reiches, der nicht-bayerischen Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände durch das Land Bayern in dem Gesetz über die Zahlung von Zuwendungen an nichtbayerische Pensionisten vom 3. Mai 1948 geregelt sei. Nicht geregelt wurde in diesem Grundgesetz die Frage der Versorgung der Beamten und Angestellten der Träger der Sozialversicherung. Das vorliegende Gesetz solle nun diese Lücke schließen. Darnach können Bedienstete und Pensionisten sowie deren Hinterbliebenen, wenn sie einen Rechtsanspruch auf Ruhegehalt oder Hinterbliebenenfürsorge gegen einen durch den Zusammenbruch weggefallenen Versicherungsträger auf Grund ihres Dienstverhältnisses erworben haben, eine vorläufige Zuwendung erhalten. Die für die Durchführung des Gesetzes erforderlichen Mittel trägt nicht der Staat, sondern sie werden von den Trägern der Sozialversicherung aufgebracht. Der Aufwand dürfte nach den Unterlagen des Arbeitsministeriums schätzungsweise monatlich zirka 25 000 DM betragen. Die Zuwendungen werden freiwillig, widerruflich und unter Vorbehalt des Erstattungsanspruchs für den Fall der Pensionszahlung nur bei Hilfsbedürftigkeit gewährt.

In Betracht kommen also Pensionisten aus den nach dem 7. Mai 1945 abgetretenen Ostgebieten, aus dem russisch besetzten deutschen Gebiet, aus der Stadt Berlin sowie Pensionisten bayerischer Herkunft ausschließlich solcher Pensionisten, deren Versorgungsanspruch sich gegen die Reichsbahn, die Reichspost oder nichtdeutsche Sozialversicherungsträger richtet. Zuwendungsträger sind also nur diejenigen Pensionisten, die in Bayern zugangsberechtigt sind, einen Rechtsanspruch auf Pension bereits hatten und nach den Vorschriften der Militärregierung oder den entsprechenden bayerischen Bestimmungen Versorgungsbezüge erhalten haben.

Der Entwurf des Gesetzes gliedert sich in vier Paragraphen mit folgendem Wortlaut:

§ 1

(1) Bedienstete eines deutschen, nicht mehr bestehenden Trägers der Sozialversicherung, die aus dem Dienstverhältnis gegen den Versicherungsträger einen Anspruch auf Ruhegehalt haben, erhalten bei Nichtgewährung des Ruhegehalts nach Maßgabe dieses Gesetzes einstweilen Zuwendungen für Unterhaltszwecke. Für ihre Hinterbliebenen gilt das Entsprechende.

(2) Die Vorschriften des Gesetzes über die Zahlung von Zuwendungen an nichtbayerische Pensionisten vom 3. Mai 1948 finden entsprechende Anwendung, insbesondere, soweit sie den Kreis der Berechtigten, die Voraussetzungen und die Höhe der Zuwendungen betreffen; dabei tritt an die Stelle des Staatsministeriums der Finanzen das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge.

(Treppe [CSU])

§ 2

Unbeschadet einer anderweitigen Regelung werden die Mittel für die Zuwendungen einstweilen von den Trägern der Sozialversicherung aufgebracht.

§ 3

(1) Die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erläßt das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge.

(2) Das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge kann Aufgaben, die ihm nach diesem Gesetz obliegen, dem Bayerischen Landesversicherungsamt übertragen.

§ 4

(1) Das Gesetz tritt am 1. Juli 1948 in Kraft.

(2) Zum Ausgleich von besonderen Härten können auch für die Vergangenheit Zuwendungen gewährt werden.

Ich bitte das hohe Haus, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

II. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichtserstatter.

Wir treten in die Aussprache ein. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf § 1. Er umschreibt den Kreis der beteiligten Personen und legt den Geltungsbereich des Gesetzes über die Zahlung von Zuwendungen an nichtbayerische Pensionisten fest.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 1 in der Fassung der Ausschußbeschlüsse auf Beilage 1547 zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich danke Ihnen. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

§ 2 bestimmt die einstweilige Aufbringung der Mittel durch die Träger der Sozialversicherung. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

§ 3 ermächtigt das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge, die erforderlichen Durchführungsverordnungen zu erlassen und Aufgaben dem Bayerischen Landesversicherungsamt zu übertragen. — Widerspruch erfolgt nicht. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

§ 4 bestimmt den 1. Juli 1948 als Tag des Inkrafttretens und gibt die Möglichkeit, für die Vergangenheit Zuwendungen zum Ausgleich besonderer Härten zu gewähren. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Damit ist die erste Lesung beendet. Wir treten gleich in die zweite Lesung ein.

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf § 1 —, 2 —, 3 —, 4 —. Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle fest, daß die vier Paragraphen in der Fassung der ersten Lesung die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Wir kommen zur **Schl u ß a b s t i m m u n g** über das ganze Gesetz. Wenn kein Widerspruch erfolgt, dann

nehme ich die Abstimmung in einfacher Form vor. — Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich danke Ihnen. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Die Überschrift lautet:

Gesetz über einstweilige Zuwendungen an ruhegehaltsberechtigte Bedienstete deutscher, nicht mehr bestehender Versicherungsträger der Sozialversicherung.

Die Einleitung lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen:

Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitung die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Wir kommen zum nächsten Punkt:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten zum Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Regelung der Beziehungen zwischen Krankenkassen, Ärzten, Zahnärzten und Dentisten — Initiativgesetz des Ausschusses — (Beilage 1548).

Ich schlage auch hier dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite folgen zu lassen. — Das Haus ist damit einverstanden, ich stelle das fest.

Über die Ausschußverhandlungen berichtet der Herr Abgeordnete **T r e t t e n b a c h**; ich erteile ihm das Wort.

Trettenbach (CSU) [Berichtserstatter]: Meine Damen und Herren! Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich um die vorläufige Regelung der Beziehungen zwischen Krankenkassen, Ärzten, Zahnärzten und Dentisten einerseits und die Aufhebung der Verordnung Nr. 66 andererseits. Die Verordnung Nr. 66 hat ja den Sozialpolitischen Ausschuß und das Plenum bereits wiederholt beschäftigt. Der Landtag hat bekanntlich in seiner Vollsitzung am 19. Februar 1947 beschlossen:

Die Verordnung Nr. 66 wird gemäß ihrer Präambel durch eine Zulassungsordnung nach den Grundsätzen vom Dezember 1931 abgelöst. Die notwendigen Verhandlungen haben zwischen den beteiligten Verbänden und den Versicherungsträgern beim Arbeitsministerium sofort zu beginnen.

Zu diesem Beschluß genügte aber nach der Rechtsauffassung des Vertreters der Staatskanzlei, die im Sozialpolitischen Ausschuß dargelegt wurde, kein einfacher Beschluß des Landtags, weil es sich bei der fraglichen Verordnung um materielles Recht handelt. Der Landtag müsse entsprechend den Verfassungsbestimmungen ein Gesetz erlassen und verkünden, das auch dem Senat vorzulegen sei. Diese Form zu erfüllen, dient der vorliegende Gesetzentwurf.

Durch den § 2 dieses Gesetzes wird die Verordnung Nr. 66 außer Kraft gesetzt, wodurch bei aller Unannehmlichkeit wegen der rückwirkenden Kraft des Gesetzes wenigstens klare Verhältnisse geschaffen werden, wie aus den rechtlichen Darlegungen des Regierungsvertreters

(Trettenbach [CSU])

hervorging. Der zweite Halbsatz betrifft nur einzelne Zulassungen vorübergehender Art, die nach dem 1. März 1947 ausgesprochen worden sind. Die Betroffenen würden dadurch in keine bessere Lage versetzt werden, weil diese Zulassungen bei Inkrafttreten der neuen Zulassungsordnung ohnehin nachgeprüft werden müßten. Andererseits könne eine rückwirkende Entziehung der Ansprüche nicht verantwortet werden, nachdem die Betroffenen auf die damalige Zulassung vertraut haben und tätig geworden seien.

Aber mit der bloßen Außerkräftsetzung der Verordnung Nr. 66 würde ein Vakuum in der Regelung der Verhältnisse zwischen den Krankenkassen, Ärzten, Zahnärzten und Dentisten entstehen, wenn nicht gleichzeitig eine gesetzliche Regelung geschaffen würde, die das Verhältnis zwischen den Krankenkassen, Ärzten usw. auf eine neue Grundlage stellt, und zwar entsprechend dem Beschluß des Landtags vom 19. Februar 1947, also bis zur endgültigen gesetzlichen Regelung auf bizonaler oder trizonaler Basis auf die Grundlage der Zulassungsordnung nach den Grundsätzen vom Dezember 1931. Dieser Forderung wird § 1 des vorliegenden Gesetzes gerecht. § 1 besagt:

Bis zur ordentlichen gesetzlichen Regelung der Beziehungen zwischen Krankenkassen, Ärzten, Zahnärzten und Dentisten (§ 368 ff. der RVO.) wird der Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge ermächtigt, diese Beziehungen nach Anhören der beteiligten bayerischen Spitzenverbände einstweilen in einer Verordnung festzusetzen.

Aus der Begründung, die Staatssekretär Dr. Grieser in der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses zu § 1 gegeben hat, darf ich zusammenfassend folgendes vortragen:

Die in Frage kommenden Parteien, zunächst die Krankenkassen und Ärzte, haben eine Zulassungsordnung aufgestellt und am 11. Dezember 1947 beschlossen. Aus Gründen der Angleichung an die anderen Länder ist dann in einem Ausschuß für die amerikanische Zone eine gemeinsame Zulassungsordnung geschaffen worden, die von einem in der britischen Zone bestehenden Ausschuß im gleichen Wortlaut beschlossen worden ist. Für die Inkraftsetzung dieser, für das ganze Vereinigte Wirtschaftsgebiet gleichlautenden Zulassungsordnungen ist aber keine gemeinsame Instanz vorhanden. Der vorliegende Gesetzentwurf muß daher durch ein bayerisches Gesetz für verbindlich erklärt werden. Der Gesetzentwurf betrifft darüber hinaus auch die Beziehungen zwischen den Krankenkassen und den Zahnärzten und Dentisten, so daß auch auf diesem Gebiet nach entsprechenden Verhandlungen sofort geltendes Recht geschaffen werden kann, was gerade heute nach der Währungsreform für alle Beteiligten von besonderer Bedeutung ist. Das Gesetz soll die rechtliche Möglichkeit bieten, die vereinbarte Zulassungsordnung für verbindlich zu erklären. Der ordentlichen Regelung der Verhältnisse durch Frankfurt werde dadurch nicht vorgegriffen. Bayern könne aber in dieser Frage nicht bis zu diesem Zeitpunkt warten.

Der Entwurf beruht auf einem Initiativantrag des Sozialpolitischen Ausschusses. Er wurde vom Ausschuß einstimmig gebilligt. Das Gesetz soll am 1. August 1948 in Kraft treten. Ich bitte um die Zustimmung des hohen Hauses.

II. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Bericht-erstatte.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Maßgebend für die Abstimmung ist der Text nach den Ausschlußbeschlüssen auf Beilage 1548.

§ 1 ermächtigt den Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge, die Beziehungen zwischen Krankenkassen, Ärzten, Zahnärzten und Dentisten durch einstweilige Verordnung zu regeln. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

In § 2 soll der Tag des Inkrafttretens festgesetzt werden. Der Ausschuß macht dazu keinen Vorschlag. Ich schlage dem Hause vor, den 1. September 1948 zu nehmen.

(Trettenbach: 1. August 1948.)

— Es soll also 1. August 1948 eingesetzt werden. Außerdem führt dieser § 2 die bisher geltenden Anordnungen auf, die nach dem jetzigen Gesetz außer Kraft treten. Ich empfehle dem Hause die Zustimmung zu § 2 mit dem 1. August 1948 als Tag des Inkrafttretens. — Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen. Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Es hat sich niemand zu Wort gemeldet. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf die §§ 1 und 2. — Es erfolgt kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Wir kommen zur **S c h l u ß a b s t i m m u n g** über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht; es ist so beschlossen. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung die Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke Ihnen. Ich stelle fest, daß das Gesetz die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Das Gesetz hat die Überschrift:

Gesetz über die vorläufige Regelung der Beziehungen zwischen Krankenkassen, Ärzten, Zahnärzten und Dentisten.

Die Einleitung lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen:

Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitung des Gesetzes die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Ziffer 4 der Tagesordnung wird zurückgestellt, weil noch Beratungen im Ausschuß notwendig sind. Wir kommen zum

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Entwurf eines Gesetzes über die Erfassung von Hausrat (Beilage 1643).

(Dr. Hundhammer: Ich bitte, diesen Gegenstand bis mindestens morgen früh zurückzustellen.)

— Es wird beantragt, die Beratung bis morgen zurückzustellen.

Präsident: Ich bitte, wenn möglich, außer dem Rundfunkgesetz nichts mehr zurückzustellen, wenn nicht schwerwiegende Gründe dafür vorliegen. Wir müssen sehen, daß wir fertig werden.

II. Vizepräsident: Wir kommen zur Beratung des Gesetzes zur Erfassung von Hausrat. Ich schlage dem

(II. Vizepräsident)

Hause vor, die allgemeine und besondere Erörterung miteinander zu verbinden, und auf die erste Lesung sofort die zweite folgen zu lassen. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich werde so verfahren. Über die Ausschußverhandlungen berichtet der Herr Abgeordnete Hirschenaue r.

(Zuruf: Nicht amwesend.)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Beck als Berichterstatter das Wort.

Dr. Beck (SPD) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Ich muß ohne irgendeine Unterlage aus dem Gedächtnis über das Gesetz referieren.

Das Gesetz ist bereits 1946 das erstmalig behandelt worden. Es sollte auch, kurz bevor der Landtag einberufen wurde, von dem damaligen Ministerpräsidenten auf Grund seiner Vollmachten von der Militärregierung veröffentlicht werden. Es haben dann im Länderrat Verhandlungen stattgefunden, und das Gesetz sollte auf bizonaler Ebene veröffentlicht werden. Auch das ist nicht zustande gekommen, weil sich die einzelnen Länder nicht auf einen gemeinsamen Text einigen konnten. Das Gesetz ist dann im vorigen Jahr im Haushaltsausschuß behandelt worden. Der Haushaltsausschuß hat die Regierungsvorlage abgeändert, und das Gesetz ist an die Regierung zurückgegangen und im Ministerrat neu behandelt worden. Er hat es uns im Juli vorigen Jahres mit einigen Abänderungsvorschlägen zurückgereicht. Warum es jetzt erst zur Behandlung kommt, ist nicht mehr festzustellen.

Die Bedeutung dieses Gesetzes liegt vor allen Dingen darin, den Beschlagnahmungen, die in den Jahren 1945, 1946 und 1947 vorgenommen worden sind, und zwar zuerst auf Grund einer Anordnung der Militärregierung, dann ohne jegliche Rechtsanordnung, nur durch Verwaltungsakte, eine gesetzliche Regelung zu verschaffen. Diese vorgenommenen Beschlagnahmungen können auch nicht mehr rückgängig gemacht werden, weil auch dafür keine rechtliche Basis mehr vorliegt. Dieses Gesetz hat also in der Hauptsache einen retro-aktiven Wert. In der Zukunft wird dieses Gesetz nur noch eine sehr geringe Wirksamkeit haben. Aber es ist auch heute noch in manchen Fällen notwendig, sich für die Zukunft vorzusehen.

Die einzelnen Abschnitte des Gesetzes kann ich jetzt nicht alle erklären, sondern möchte nur auf zwei Paragraphen hinweisen, die im Ausschuß eine längere Diskussion hervorgerufen haben. Der erste Gesetzentwurf sah vor, daß die Haftung bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung dem Nutzungsberechtigten allein zufällt. Der Ausschuß hat sich dazu, nach meiner Meinung mit Recht, auf den Standpunkt gestellt: Wenn die Regierung mir schon jemanden als Zwangsmieter einweist, und ich ihm meine Möbel geben muß, dann hat der Staat eine gewisse Haftung zu übernehmen für den Schaden, der dem Besitzer zugefügt wird, wenn der Nutznießer die Möbel mutwillig zerschlägt. In Hunderten und Tausenden von Fällen ist es vorgekommen, daß die Möbel einfach herausgenommen und verkauft worden sind oder in einer Wohnung einfach stehenblieben, wenn die betreffenden Zwangsmieter ins Ausland abgewandert sind. Dafür bietet jetzt das Gesetz eine Handhabe. Der Staat haftet hier so wie der Schuldner, dessen Anspruch vorher anerkannt worden ist. Eine zweite wichtige Frage

der Verordnung ist, ob derjenige, der Möbel oder Hausrat nicht freiwillig herausgibt, bestraft werden soll. Von der Regierung wurden hier Gefängnisstrafen bis zu einem Jahr vorgeschlagen. Der Ausschuß hat sich der Begründung angeschlossen und seine Zustimmung dazu gegeben.

Ich glaube, das waren die wesentlichsten Punkte des Gesetzes, die hier zu behandeln sind. Wenn es notwendig ist, können ja die einzelnen Paragraphen verlesen werden, so daß noch ein Überblick möglich ist.

II. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Der Wortlaut des Gesetzes in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaft liegt den Mitgliedern des Hauses rotarisiert vor.

Ich rufe auf § 1. Er beantwortet die Frage, unter welcher Voraussetzung von der Vollmacht dieses Gesetzes Gebrauch gemacht werden kann. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 1 in der Fassung der Ausschlußbeschlüsse auf Beilage 1643 zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke Ihnen. Ich stelle fest, daß das Haus so beschlossen hat.

Ich rufe auf § 2. Er befaßt sich mit dem ungenüzt gelagerten Hausrat aus Privatbesitz. — Ein Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Die §§ 3 und 4 regeln Einzelheiten der vorausgehenden Paragraphen. Insbesondere bestimmt § 4, daß das Gesetz auf Gegenstände von überwiegend persönlichem, künstlerischem oder kulturellem Wert keine Anwendung findet. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu den §§ 3 und 4 fest.

Ich rufe auf § 5. Er behandelt die Frage der Haftung. — Wenn kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Zustimmung des Hauses zu der vom Ausschuß beschlossenen Fassung fest.

Es folgt § 6. Er behandelt die Zuteilung der Gegenstände durch die Wohnungsbehörden. — Widerspruch erfolgt nicht. § 6 ist angenommen.

Ich rufe auf § 7. Er legt die Voraussetzungen fest, unter denen eine angeordnete Gebrauchsüberlassung aufzuheben ist. — Auch hier erfolgt kein Widerspruch aus dem Hause. Es ist so beschlossen.

In § 8 wird die zwangsweise Übergabe der Gegenstände geregelt. — Auch hier erfolgt kein Widerspruch des Hauses. Ich stelle die Zustimmung fest.

Ich rufe auf § 9 mit seinen Bestimmungen über das Beschwerderecht. — Wenn kein Widerspruch erfolgt, so ist dem Ausschlußbeschuß entsprechend beschlossen. Das ist der Fall.

§ 10 enthält Strafbestimmungen. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 10 zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

§ 11 enthält Bestimmungen über die Nachprüfung von Zuteilungen, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes durchgeführt wurden und noch bestehen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

§ 12 ermächtigt das Staatsministerium des Innern zum Erlaß von Durchführungsbestimmungen. — Auch hier erhebt sich kein Widerspruch, so daß so beschlossen ist.

(II. Vizepräsident)

§ 13 bestimmt, daß das Gesetz am 1. September 1948 wirksam wird und am 31. Dezember 1949 außer Kraft tritt. — Auch hierzu stelle ich die Zustimmung des Hauses fest. Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir treten sogleich in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Hagn Hans gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Hagn Hans (CSU): Meine Damen und Herren! Dieses Hausratgesetz hat eine lange Vorgeschichte. Es ist auf der einen Seite um zwei Jahre zu spät daran, und auf der anderen Seite etwas zu früh; denn ich glaube, daß das Hausratgesetz auf Grund der Überbelegung der Wohnungen fast keine Anwendung mehr finden kann. Mich stört aber vor allem, daß die Betten und die Hauswäsche hier mit einbegriffen sind. Für die Hausfrau ist das Herrlichste ihr Wäschekasten. Sie hat vielleicht in jahrelanger Sparsamkeit — nachdem schon zehn Jahre lang keine Textilien und Wäsche mehr zugekauft wurden und auch kein Erwerb möglich war — die alten Lumpen zusammengeliekt, um für ihre Tochter eine Aussteuer mit noch einigen guten Stücken zu retten. Wenn es nun, was wir im Wirtschaftsausschuß auch behandelt haben, möglich sein könnte, daß ein Schreiner geholt wird und einen Kasten aufstemmt, um die nötige Wäsche für den Eingewiesenen herauszuholen, so wird sich dagegen, glaube ich, jede Hausfrau wehren. Hier wird es dann in den Wohnungen zu Mord und Totschlag kommen. Wenn die ausführenden Organe der Wohnungsbehörden das Recht und die Macht haben, in der rigorosesten Weise die Kästen zu erbrechen, dann wird es zu einem Zustand kommen, der von der Anarchie nicht mehr sehr weit entfernt ist. Ich stelle mir vor, daß derjenige, der eingewiesen wird, von der Fürsorgestelle oder vom Staat die notwendigen Punkte erhalten muß, damit er sich einen Bettüberzug bzw. noch einen zweiten zum Wechseln kaufen kann. Ich kann aber nicht verstehen, daß man einen direkten Einbruch in den Privatbesitz der Hausfrau, in den Wäschekasten, vornimmt. Ich werde auch dagegen stimmen. Genau so ist es mit dem Geschirr. Geschirr kann heute erworben werden. Ich kann mir nicht vorstellen, daß man heute die Haferl und Tiegel der Hausfrau, bei der man eingewiesen ist, benützen muß. Man kann sie sich selbst erwerben. Man soll doch nicht den Leuten Vorschub leisten, die diese Dinge erwerben können, aber nicht erwerben wollen. Ich bitte Sie darum, die Folgen zu bedenken. Wenn wir das Gesetz in der Form annehmen, wie es uns jetzt vorliegt, und das nebenbei bemerkt, von der Regierung verdammt schlecht während der eineinhalb Jahre vorbereitet ist, dann werden wir zu sehr großen Unzulänglichkeiten innerhalb der Bevölkerung kommen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU.)

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schraml.

Schraml (CSU): Meine Damen und Herren! Wenn ich heute das Wort ergreife, um zu diesem Hausratgesetz Stellung zu nehmen, so tue ich das deshalb, weil gerade in unserer Gegend sehr viele Arbeiterinnen aus der Textilbranche, der Porzellanindustrie und der Kristallglaschleiferindustrie sind. Ich bin mit diesen Frauen dieser Tage in Verbindung getreten und weiß genau, daß gerade diese Weiblichkeit dort einen sehr gut

eingerrichteten Wäscheschrank hat. Sie sind alle dagegen und lehnen es ab, dauernd unter Kontrolle zu stehen. Ich möchte hier in diesem Zusammenhang wünschen, daß der einzelne nicht mehr in seiner Wohnung gestört wird, sonst erleben wir das gleiche Fiasko wie mit dem Speisekammergesetz. Durch das Gesetz wird die Autorität leider nicht gestärkt. Wir greifen in einen Bereich hinein, der dem Gesetz nicht die Achtung bringt, die es haben soll. Auf Grund dessen, und weil hier eine Richtung gegeben werden soll, daß sich jeder wieder mit ehrlicher Arbeit in der Wirtschaft betätigt und nicht bloß soziale Unterstützung zu erhaschen sucht, möchte ich diesem Gesetz nicht meine Zustimmung geben.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU.)

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bed.

Dr. Bed (SPD): Nachdem es im Ausschuß bereits sehr lange Diskussionen über das Gesetz gegeben hat und es sonderbarerweise dort mit allen Stimmen gegen die Stimme des Abgeordneten Hagn angenommen wurde, bin ich überrascht darüber, daß die Diskussion jetzt wieder aufbricht. Wenn hier Kritik geübt wird, so ist das für die Vergangenheit mit vollkommenem Recht geschehen. Es gibt keinen Zweifel darüber, daß gerade da, wo es sich um rassistisch Verfolgte, aber auch um politisch Verfolgte allgemeiner Art gehandelt hat, in der Vergangenheit bei der Beschlagnahme von Wohnraum und Einrichtungsgegenständen sehr großes Unrecht geschehen ist. Noch größeres Unrecht ist über die Bielen hereingebrochen, deren Wohnung, Haus und gesamtes Gut in den Jahren 1945/46 von der Militärregierung beschlagnahmt wurde, die ausgewiesen wurden und alles zurücklassen mußten.

(Sehr richtig!)

Es gibt keinen Zweifel darüber, daß hier ein erneutes großes Unrecht geschehen ist. Es ist ebenso klar, daß für diese Dinge eine Regelung getroffen werden muß. Ich bestreite nicht, kein Mensch hat es im Ausschuß gebilligt, daß man es unter Bezugnahme auf dieses Gesetz verstanden hat, selbst Pelzmäntel — wie der Herr Vorsitzende berichtete — den Leuten zwangsweise zu nehmen, um sie politisch Verfolgten zu geben. Ich glaube nicht, daß das bei Flüchtlingen vorgekommen ist. Es wurde vom gesamten Ausschuß als Unrecht anerkannt.

Wenn man sich aber heute nun dagegen wendet, daß Möbel, Betten, Hauswäsche, Bettwäsche und Geschirr noch dabei sind, so möchte ich nochmals folgendes sagen: § 10 dieses Gesetz regelt vor allen Dingen die Rückgabe. Der Ausschuß war sich darüber klar, daß das das Wesentlichste dabei ist; denn selbst die Gegenstände, die 1946 weggenommen worden sind, können heute rechtmäßig gar nicht mehr zurückgegeben werden, weil keine gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind. Aber wenn es auch heute noch vorkommen sollte, daß man für einen neu eingewiesenen Flüchtling, der gar nichts hat, vorhandene Wäsche oder auch einmal Geschirr verlangt — es handelt sich nicht nur um einen Teller oder um eine Tasse, die eine Flüchtlingsfamilie braucht —, so bin ich der Meinung, daß es keiner Partei schlechter ansteht, sich dagegen zu wehren, als der CSU mit ihrer christlichen Weltanschauung. Wenn Sie schon die Bezeichnung „christlich“ in Ihrem Namen führen, dann müssen Sie auch daran denken, daß Sie eine gewisse Verantwortung in der Praxis haben.

(Sehr richtig!)

(Dr. Beck [SPD])

Sie können nicht einfach sagen: Privateigentum ist heilig. Ich habe das Ihrem Abgeordneten Hagn schon einmal im Ausschuß gesagt. Die Bayerische Verfassung anerkennt kein absolutes Privateigentum; aber die katholische Sozial- und Sittenlehre kennt es noch viel weniger. Sie müssen das schon ein bißchen ernster nehmen. Der Ausschuß war der Meinung, daß es in Zukunft — es ist nicht nur der Flüchtlingskommissar, der dieses Gesetz zu erzerzieren hat — nicht mehr vorkommen darf, daß Geschirr, das jetzt frei ist, beschlagnahmt wird. Wenn ein Flüchtling tatsächlich Geschirr braucht, dann soll das Wohlfahrtsamt ihm das Geld zur Verfügung stellen, damit er es kaufen kann. Daselbe soll bei der Wäsche geschehen. Aber es gibt auch heute noch Fälle, in denen eine Mutter mit drei und vier Kindern und Kleinstkindern kein Bett besitzt. Da ist es dann kein Verbrechen, wenn der Flüchtlingskommissar unter Umständen auch einmal die Herausgabe eines solchen Bettes erzwingt.

II. Vizepräsident: Das Wort hat Frau Abgeordnete Gröber.

Frau Gröber (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Das Gesetz wurde im Wirtschaftsausschuß derart rasch verabschiedet, daß ich beantragen möchte, es in den Fraktionen noch einmal gründlich durchzubesprechen. Es ist unmöglich, heute einer Hausfrau zuzumuten, noch den Wäscheschrank aufzumachen. Es gibt Hausfrauen, die es verstehen, die Wäsche zu behandeln und jahrelang sauber zu halten, und es gibt Hausfrauen, die die Wäsche in kurzer Zeit verbraucht haben. Sie müssen damit rechnen, daß sie die Wäsche von vornherein abschreiben dürfen. Eine zweite Frage spielt noch eine Rolle. Eine richtige Hausfrau ist daran interessiert, daß ihre Kinder von klein auf mit Wäsche versorgt werden. Nun mutet man ihr heute zu, den Wäscheschrank aufzumachen und die Wäsche an andere abzugeben. Wir müssen auch die Jugend wieder dazu erziehen, daß sie Freude daran hat, sich etwas zu beschaffen und sich selbst einen Wäscheschrank einzurichten.

(Sehr richtig!)

Ich stehe in der karitativen Bewegung und habe wiederholt Wäsche gesammelt. Glauben Sie mir, meine Damen und Herren, die Leute, die wenig Wäsche haben, schenken gerne etwas her; die Leute aber, die viel Wäsche haben — das habe ich im Wirtschaftsausschuß schon gesagt —, verstehen es, die Wäsche zu verstecken und auf die Seite zu bringen. Sie werden uns trotz der Erfassung nichts geben, und wir erziehen das Volk damit zum Betrug. Deshalb stelle ich den Antrag, die zweite Lesung zurückzustellen.

(Beifall bei der CSU.)

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schefbeck.

Schefbeck (CSU): Als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses, in welchem das Gesetz beraten worden ist, muß ich mich schon gegen den von meiner Vorrednerin erhobenen Vorwurf verwahren, daß das Gesetz beschleunigt durchgepeitscht worden ist. Wir haben uns sehr ausführlich darüber unterhalten.

(Zuruf: Ein paar Jahre lang!)

Das Gesetz ist ein Länderratsgesetz aus dem Jahre 1945. Daran, daß es solange liegen geblieben ist, ist eine Reihe unglücklicher Umstände schuld. Es ist richtig, daß man über das Gesetz zweierlei Meinung sein kann. Ich habe das Gesetz im Ausschuß deshalb noch vor den Ferien durchberaten lassen, weil die Vertreter des Staatsministeriums des Innern dringend gebeten haben, es möchte das Gesetz im Plenum angenommen werden; denn die Beschlagnahmeverfügungen der Wohnungsbehörden waren seit 1. April 1947 ohne jede gesetzliche Grundlage.

(Zuruf: Aha, das sollen wir jetzt legalisieren!)

Da die Landtagsferien nur von kurzer Dauer sind — man wußte ursprünglich nicht, daß der Landtag nur 14 Tage in Ferien geht, sondern rechnete mit zwei Monaten —, empfehle ich dem hohen Hause, das Gesetz an den Ausschuß zurückzuverweisen.

(Beifall bei der CSU.)

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Franke.

Dr. Franke (SPD): Hohes Haus! Mit der Erwähnung der Beschlagnahme von Hausrat und Möbeln durch die Besatzungsmacht — nicht nur Beschlagnahmungen; es ist ja auch vieles unquittiert fortgekommen — hat mir mein Kamerad Beck ein Stichwort gegeben. Ich stehe auf dem Standpunkt, wer Ware abgeliefert hat, auch unter der Parole „Zwangverkauf bei vorgehaltener Pistole“, hat doch schließlich gute Ware abgegeben und ein Unrecht auf gutes Geld. In diesem Falle stehen sich die Rechte derer, die verkauft haben, ob jemand im Laden war oder nicht — das ist hier gleichgültig —, gleich. Sie müssen auch völlig gleich entschädigt werden. Nun läßt dieses Gesetz die Entschädigungsfrage doch tatsächlich vollständig offen, nachdem inzwischen die Währungsreform dazugekommen ist. Das ist eine prekäre und grundsätzliche Entscheidung. Wir können hier nicht mit einem Male zwei verschiedene Arten von Staatsbürgern deklarieren. Das geht nicht. Schon insofern kann man gar nicht sagen, wir machen den Leuten einen Vorwurf, daß sie das Gesetz so rasch vorwärtsbringen. Wir sagen besser, das Gesetz ist inzwischen durch höhere Gewalt so verschoben und veraltet, daß es schlechthin neu beraten werden muß.

(Sehr gut!)

Aber ich wollte noch eines sagen, nachdem wir gerade von der Abgabe von Hausrat sprechen. Trotz dieser Wohnungsnot ist das Ungeheuerliche vorgekommen, daß ein Wohnungskommissar gesagt hat, er könne eine Wohnung nicht räumen, weil der Betreffende so schrecklich viel Möbel habe. Was ist denn das für eine Anschauung? Hier gewinnt einer ein Wohnrecht dadurch, daß er mehr Möbel hat, als er braucht. Solche Dinge dürfen doch auch nicht vorkommen. Ich will mich darauf nicht weiter einlassen, aber wir sehen doch, daß es noch bestimmte Fälle gibt, in denen Menschen wirklich zu viel besitzen und ruhig etwas abgeben könnten. Insofern muß dieses Gesetz in seinem wesentlichsten Inhalt bestehen bleiben. Ich persönlich bin allerdings dagegen, daß Schränke aufgemacht werden. Irgendwo beginnt doch tatsächlich der Begriff „my home, my castle“. In meinem Haus muß ich sicher sein — das will auch die Verfassung.

(Sehr gut!)

(Dr. Franke [SPD])

Ich beantrage also, die Beratung zu verschieben und den Entwurf den neuen Verhältnissen anzupassen.

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Staatsminister des Innern zur Abgabe einer Erklärung.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Die Gesetzesvorlage stammt noch aus dem Arbeitsministerium, da früher die Zuständigkeit des Innenministeriums nicht gegeben war. Das Staatsministerium des Innern hält an sich eine möglichste Beschleunigung der gesetzlichen Regelung für notwendig. Deshalb hat es auch in der letzten Zeit darauf gedrungen, daß der Ausschuß das Gesetz verabschiedet. Da aber der Landtag nur auf 14 Tage in Urlaub gehen wird, erklärt das Innenministerium seine Zustimmung dazu, daß das Gesetz nochmals an den Ausschuß zurückverwiesen wird, damit dort eventuelle Unstimmigkeiten ausgeräumt werden. Denn es ist richtig, daß das Gesetz vielleicht in vielen Dingen einer Anpassung an die heutigen Verhältnisse noch bedarf.

II. Vizepräsident: Das Haus nimmt Kenntnis von der Erklärung der Staatsregierung, die dahin geht, daß das Gesetz zur nochmaligen Beratung an den Ausschuß zurückverwiesen werden kann.

(Scheffbeck: Zur Geschäftsordnung!)

Herr Abgeordneter Scheffbeck zur Geschäftsordnung!

Scheffbeck (CSU): Die Frau Abgeordnete Gröber hat den Antrag gestellt, das Gesetz an den Ausschuß zurückzuverweisen. Über diesen Antrag bitte ich den Herrn Präsidenten, geschäftsordnungsmäßig abstimmen zu lassen.

II. Vizepräsident: Es liegt ein Geschäftsordnungsantrag der Frau Abgeordneten Gröber vor dahingehend, daß die Beratung ausgesetzt und das Gesetz an den Ausschuß zur nochmaligen Beratung zurückverwiesen wird. Ich bitte diejenigen, die für diesen Antrag sind, sich von ihren Plätzen zu erheben. — Ich danke. Es ist fast der einstimmige Wunsch des Hauses.

Herr Abgeordneter Bezold! — Verzichten Sie aufs Wort?

(Bezold Otto: Verzichte.)

Auf das Wort wird verzichtet.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Beschluß des Senats vom 10. März 1948 zum Gesetz zur Sicherung der Brennstoffversorgung und zur Förderung der Braunkohlewirtschaft — Zweites Gesetz zur Durchführung des Art. 160 der Bayerischen Verfassung — (Beilage 1605).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Stin glw agner; ich erteile ihm das Wort.

Stinglwagner (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Einspruch des Senats, der gegen das im Landtag bereits beschlossene Gesetz erhoben wurde, ist durch eine Weisung des Herrn Ministerpräsidenten an den Beauftragten für die Brennstoffversorgung erledigt. Diese Weisung geht dahin, daß er innerhalb eines halben Jahres einen Bericht vorzulegen hat. Der Ausschuß bittet das hohe Haus, zu beschließen, den Antrag des Senats damit als erledigt zu betrachten.

II. Vizepräsident: Der Antrag des Ausschusses lautet, der Beschluß des Senats wolle durch die Weisung des Ministerpräsidenten an den Staatsbeauftragten für die Brennstoffversorgung, ihm bis zum 1. Oktober über die auf Grund des Gesetzes getroffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten, als erledigt betrachtet werden.

Wer für diesen Ausschlußbeschluß ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Es ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen zum

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Fischer Wilhelm und Genossen betreffend Versorgung der Bevölkerung des Wirtschaftsgebietes Nürnberg—Fürth und Umgebung mit Ernährungs- und Wirtschaftsgütern (Beilage 1606).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Emmert; ich erteile ihm das Wort.

Emmert (CSU) [Berichterstatter]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Antrag, der vom März dieses Jahres stammt, bezog sich auf die Verhältnisse von Nürnberg—Fürth und Umgebung.

(Dr. Hoegner: Vor der Währungsreform!)

Nachdem er auf sämtliche bayerische Großstädte ausgedehnt wurde, fand er im Ausschuß einstimmige Annahme.

II. Vizepräsident: Der Antrag des Ausschusses lautet: Zustimmung in folgender Fassung:

Die Staatsregierung wird beauftragt, sofort geeignete Schritte zu unternehmen, um die Versorgung der Bevölkerung der um die Großstädte gelagerten Wirtschaftsgebiete mit Ernährungs- und Wirtschaftsgütern sowie mit Hausbrand nach einheitlichen Maßstäben und Grundsätzen zu gewährleisten.

Ich bitte das Haus um Zustimmungserklärung durch Erheben von den Sitzen. — Es ist mit Mehrheit so beschlossen. Ich stelle das fest.

(Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung!)

Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer zur Geschäftsordnung!

Dr. Hundhammer (CSU): Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß auf $\frac{1}{8}$ Uhr der Kulturpolitische Ausschuß des Landtags einberufen ist. Die Mitglieder des Ausschusses werden natürlich vorher noch essen wollen, so daß ich es begrüßen würde, wenn die Sitzung in Bälde geschlossen werden könnte.

II. Vizepräsident: Ich schlage vor, bis $\frac{1}{27}$ Uhr zu tagen.

(Zuruf: Das ist zu lang. — Dr. Hoegner: Vielleicht noch die beiden nächsten Punkte, Herr Präsident!)

Wir kommen zum

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Kleffinger und Genossen betreffend Maschinenschußgesetz (Beilage 1607).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Bodesheim; ich erteile ihm das Wort.

Bodesheim (FDP) [Berichterstatter]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Berichterstatter hielt den Antrag für ziemlich überflüssig, da für die Unfallverhütung an Maschinen bereits die Berufsgenossenschaften tätig sind und man den Benutzern der Maschinen auch nicht zumuten kann, mit allen Vorschriften der Unfallverhütung vertraut zu sein. Weiter werden die Maschinen und Maschinenanlagen dauernd von Beauftragten der Berufsgenossenschaft überwacht. Der Mitberichterstatter schloß sich diesen Ausführungen an. Der Ausschuß beantragt Ablehnung des Antrags.

II. Vizepräsident: Der Ausschuß hat Ablehnung beantragt. Wenn kein Widerspruch erfolgt, dann hat das Haus so beschlossen. — Ich stelle das fest.

Es folgt der

Mündliche Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Emmert betreffend Auflösung der STEG und Prüfung der Geschäftspraxis der STEG durch einen Untersuchungsausschuß (Beilage 1609).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Hagn Hans; ich erteile ihm das Wort.

Hagn Hans (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß hat sich eingehend mit der Eingabe 1025 des Bayerischen Jugendrings, Sitz München, betreffend Protest gegen die von der STEG festgesetzten Preise für überlassene Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke befaßt und beschlossen, daß ein Untersuchungsausschuß zur Prüfung der Geschäftspraxis der STEG eingesetzt werden soll. Auf Beilage 1609 finden Sie den Antrag des Abgeordneten Emmert betreffend Auflösung der STEG und Prüfung der Geschäftspraxis der STEG durch einen Untersuchungsausschuß. Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die von der STEG verwalteten Güter sind unverzüglich der Wirtschaft zuzuführen.
2. Die STEG ist aufzulösen.
3. Die Geschäftspraxis der STEG soll von einem Untersuchungsausschuß eingehend geprüft werden.

Der Ausschuß bittet um Zustimmung zu diesem Beschluß.

II. Vizepräsident: Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die von der STEG verwalteten Güter sind unverzüglich der Wirtschaft zuzuführen.
2. Die STEG ist aufzulösen.
3. Die Geschäftspraxis der STEG soll von einem Untersuchungsausschuß umgehend geprüft werden.

(Dr. Stang: Zur Geschäftsordnung!)

Herr Abgeordneter Dr. Stang zur Geschäftsordnung!

Dr. Stang (CSU): Meine Damen und Herren! Ich halte den Antrag in dieser Fassung nicht für möglich; denn die STEG ist eine Einrichtung der zonalen Stellen. Daher müßte der Antrag folgende Fassung erhalten:

Der Landtag wolle beschließen, bei den zuständigen zonalen Stellen darauf hinzuwirken, daß

1. die von der STEG verwalteten Güter unverzüglich der Wirtschaft zugeführt werden,
2. die STEG aufzulösen sei.

Was den dritten Punkt, die Überprüfung der Geschäftspraxis der STEG durch einen Untersuchungsausschuß

betrifft, so weiß ich nicht, ob wir für eine solche Untersuchung zuständig sind.

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Beck.

Dr. Beck (SPD): Die Skandale haben sich in Bayern abgespielt. Ich bin der Meinung, daß wir in Bayern zu tun haben, sie zu untersuchen. Was das Vorgehen anbetrifft, so bin ich mit Herrn Präsidenten Dr. Stang einer Meinung. Selbstverständlich können wir in Bayern allein nicht die Auflösung der STEG-Lager veranlassen. Da müßte den Beauftragten der Staatsregierung in Frankfurt ein Auftrag gegeben werden. Was das Letzte betrifft, die Untersuchung der Geschäftspraxis der STEG vorzunehmen, glaube ich, das ist der allgemeine Wunsch nicht nur des Landtags, sondern der gesamten Bevölkerung, mit Ausnahme derjenigen Kreise, die etwas dabei zu befürchten haben — und die dürften allerdings ziemlich groß sein.

Präsident: Ich schlage dem Hause vor, sich jetzt zu vertagen, und morgen um 1/2 10 Uhr fortzufahren,

(Zuruf Stoß)

weil der Herr Wirtschaftsminister den Wunsch geäußert hat, zu der Frage Stellung zu nehmen. Er hat gemeint, die Tagesordnung wickelt sich nicht so rasch ab. Außerdem hat Herr Kollege Dr. Stang recht. Nachdem die Gesellschaft auch außerhalb Bayerns tätig ist, muß der Antrag anders gefaßt werden, auch wenn der Wille des Ausschusses berücksichtigt werden soll. Das muß bis morgen verschoben werden.

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Abgeordnete Emmert.

Emmert (CSU): Meine Damen und Herren! Bei dem Antrag, der ostentativ aus dem Ausschuß herausgestellt wurde, handelt es sich in erster Linie darum, die vielen Klagen aufzufangen, die über die Geschäftspraxis der STEG eingelaufen sind. Darüber muß meines Erachtens ein ernstes und deutliches Wort gesagt werden. Was unsere Zuständigkeit anbelangt, verweise ich auf die Beilage 1597, die den Mitgliedern des hohen Hauses wahrscheinlich in diesen Tagen auch zugegangen ist. Aus ihr geht hervor, daß wir erstens nicht zuständig sind, und zweitens auch gar keinen Untersuchungsausschuß einsetzen können, da es sich hier um eine Gesellschaft privatrechtlicher Art handelt. Es ist also für den Landtag sehr schwer, in diese Verhältnisse hineinzuleuchten.

(Zuruf.)

Ich bin aber dafür, daß wir morgen die Aussprache fortsetzen, und zwar mit konkretem Material. Was mit Recht beanstandet wird, ist nicht das, was uns verschiedentlich vorgetragen wird, das Addieren und Subtrahieren von Geschäftsvorgängen, sondern die Praxis, die man angewandt hat.

(Sehr richtig!)

Darüber wollen wir uns morgen unterhalten.

II. Vizepräsident: Ich schlage dem Hause vor, die Sitzung abzubrechen. Morgen früh beginnt die Sitzung um 9 Uhr 30 Minuten, weil um 8 Uhr der Haushaltsausschuß tagt. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 13 Minuten.)